

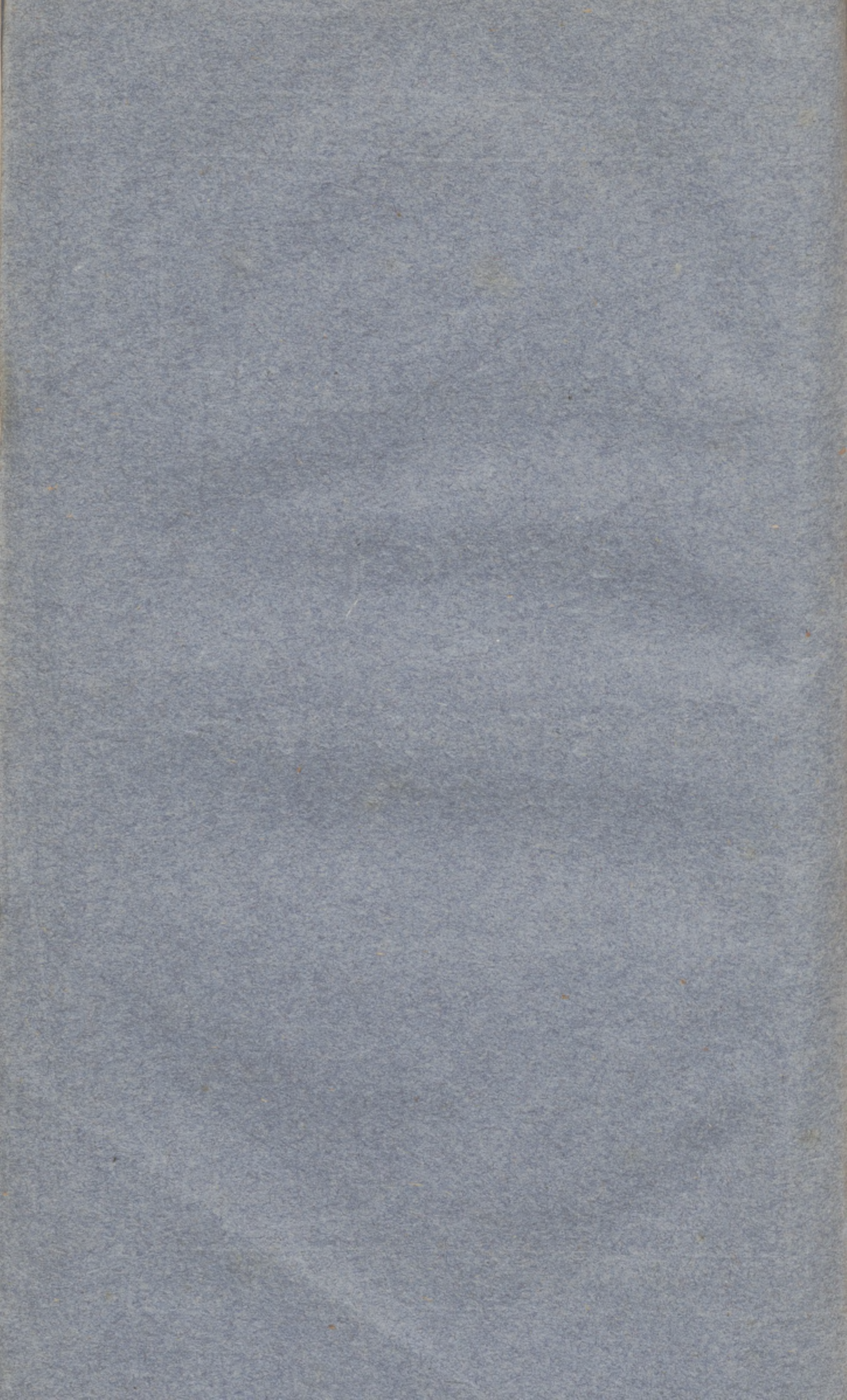
Siebenter Jahresbericht

der

Gesellschaft

für

Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.



Siebenter Jahresbericht

der

Gesellschaft

für

Pommersche Geschichte und Alterthumskunde

über das Jahr

vom 15ten Juni 1831 bis dahin 1832.

Stettin, 1836.
Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.
In Commission der Nicolai'schen Buchhandlung.

I.

Bericht des Ausschusses zu Stettin.

Die Uebersicht der Ereignisse dieses Jahres möge nach deren Inhalt, welcher sich theils auf das äußere Bestehen der Gesellschaft, theils auf den inneren Zweck derselben, die Erhaltung, Sammlung und Verarbeitung geschichtlicher Quellen, bezieht, in zwei Hälften zerfallen, deren erster die vier vorderen, der zweiten die nachfolgenden Abschnitte angehören.

1. Protektor und Königliche Behörden.

Das huldreiche Schreiben, mittelst dessen Se. Königliche Hoheit der Kronprinz unter dem 26. December 1831 den Empfang des Fünften Jahresberichtes dem Herrn Vorsteher der Gesellschaft anzeigte, und das verbindliche Sr. Excellenz des Königl. Wirklichen Geheimen Staats-Ministers, Herrn Freiherrn von Altenstein vom 23sten dess. M. von ähn-

lichem Inhalt, an Ebendenselben, wurden dem Ausschusse mitgetheilt, und auf dessen Ansuchen den Akten der Gesellschaft urschriftlich einverleibt.

2. Verfassung und Verwaltung.

1. Im Laufe dieses Jahres wurde durch das Hinscheiden des Königl. Wirklichen Geheimen-Rathes und Ober-Präsidenten der Provinz Pommern, Herrn Dr. Sack Excellenz, († den 28sten Juli 1831) die Gesellschaft ihres hochgeachteten Stifters und bisherigen Vorstehers beraubt. Derselbe umsichtige Scharfblick, der ächt praktische Griff in allen Dingen, die rasche, kräftige und ausdauernde Thätigkeit, die Zugänglichkeit und Leutseligkeit, welche den wackern Mann in der Verwaltung der Provinz überhaupt auszeichneten, thaten es auch in seinem Verhältniß zu unserer Gesellschaft, der, als seiner Schöpfung, er jederzeit väterliche Pflege angedeihen ließ, und dem Einzelnsten, das sie betraf, lebendige Theilnahme schenkte. Schade, daß die Aussicht auf eine genügende Beschreibung des merkwürdigen Lebens des Verstorbenen, der als thätiger und entschlossener Gehülfe schöpferischer Geister in den Zeiten der Noth und Gefahr zu den vornehmsten Stützen des Staates gehört hat, durch die Nachricht beschränkt wird, daß die dessen frühere Verhältnisse betreffenden Papiere nicht mehr in gewünschter Vollständigkeit sollen vorhanden sein.

Durch ein höchst wohlwollendes Schreiben vom 11. September 1831 übernahm Se. Excellenz der K. Wirkliche Geheime Rath, Herr von Schönberg, das als Ober-Präsidenten der Provinz Pommern statutenmäßig ihm zukommende Amt des Vorstehers der Gesellschaft, und sagte derselben die bereitwilligste Förderung ihrer Bestrebungen zu. Se. Excellenz wiederholte diese inzwischen zur That gewordene Zusicherung nochmals mündlich in der Generalversammlung des Jahres

1832, in einer Anrede, in welcher des verewigten Stifters der Gesellschaft auf das freundlichste und ehrendste gedacht wurde.

2. Der Stettiner Ausschuß der Gesellschaft bestand in diesem Jahre aus folgenden Mitgliedern:

Archivar des Provinzial-Archives, Baron von Medem, Sekretär der Gesellschaft.

Regierungs-Rath Triest, Bibliothekar.

Regierungsrath Schmidt,
Oberlehrer Hering,
Kaufmann Germann, } Aufseher der Sammlung der Alterthümer.

Stadtrath Dieckhoff, Rechnungsführer.

Regierungsrath von Usedom.

Kandidat G. Kombst.

Regierungsrath Crelinger.

Regierungsrath von Jacob.

Justizcommissarius Heintze.

Die vier zuletzt genannten Mitglieder sind erst im Laufe des Jahres in den Ausschuß aufgenommen worden.

3. Eine durch den Sekretär entworfene Umarbeitung der bereits vergriffenen Ersten Auflage der Statuten des Vereines wurde im Laufe dieses Jahres mehrfach berathen, um demnächst sowohl der General-Versammlung, als höheren Ortes zur Bestätigung vorgelegt zu werden.

3. Mitglieder.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft außer ihrem Stifter (s. oben) des K. Staatsministers Freiherrn von Stein Excellenz, welchen dieselbe seit dem Jahre 1827 zu ihren Mitgliedern zu zählen die Ehre gehabt hatte; ferner den durch genaue Kenntniß der Provinz und Liebe zu deren Geschichte bis in sein hohes Alter ausgezeichneten K. Regierungs-Präsidenten Herrn Hering zu Scholwin; endlich den K. Schulrath Herrn Dr. Bernhard zu Stettin, dem die Gesellschaft für die Thä-

tigkeit, mit welcher er an ihrer Gründung Theil genommen, besonderen Dank schuldig war. Ausgeschieden sind überdies: Der Herr Schulrath Grolp zu Marienwerder, der Herr Landrath Hollatz zu Dramburg, der Herr Gutsbesitzer Starke auf Barvin, der Herr Oberamtmann Uebel auf Thänsdorff.

Aufgenommen dagegen sind als neue Mitglieder:

Einheimische (im Preußischen):

1. Herr Professor Dr. E. M. Arndt zu Bonn.
2. Herr Regierungsrath Crelinger zu Stettin.
3. Herr Geheimer Archivrath Höfer zu Berlin.
4. Herr Regierungsrath Dr. von Jacob zu Stettin.
5. Herr Professor Dr. Franz Kugler zu Berlin.
6. Herr Landrath und Bürgermeister Lepsius zu Naumburg.
7. Herr Bürgermeister Dr. Meyer zu Greifswald. (†)
8. Herr Oberlandesgerichtsrath von Puttkammer zu Stettin.
9. Herr Dr. A. F. Riedel zu Berlin.
10. Se. Hochwürden der Evangelische Bischof ꝛc. Herr Dr. Ritschl zu Stettin.
11. Herr Bürgermeister Ruth zu Stettin.
12. Herr Regierungs-Baurath Schauß zu Berlin.
13. Herr Stadtgerichts-Direktor Dr. Wigand zu Wetzlar.

Auswärtige (außerhalb Preußen):

14. Herr Dr. Gretschel zu Leipzig.
15. Herr Direktor Dr. Hesse zu Rudolstadt.
16. Herr Universitäts-Bibliothekar Dr. Irmischer zu Erlangen.
17. Herr Archivar Lisch zu Schwerin.
18. Herr von Posern-Klett zu Leipzig.

19. Herr Archiv-Direktor von Rommel zu Kassel.

20. Herr Professor Dr. Schottky zu Prag.

Ein neues Verzeichniß aller der Mitglieder, welche die Gesellschaft am Schlusse d. J. zählte, findet sich der schließlich anzuführenden Schrift des Herrn Sekretairs beigefügt, welche einen Bericht über die 8te General-Versammlung enthält.

4. Kasse.

Das Kassenjahr der Gesellschaft beginnt nicht, wie im Uebrigen das Gesellschaftsjahr mit dem 15. Juni, sondern gleich dem bürgerlichen Jahre mit dem 1. Januar. Demnach beträgt für das Jahr vom 1. Januar bis 31. December 1831:

Die Einnahme einschließlich des vorjährigen Bestandes	329 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf.
Die Ausgabe	132 Rthlr. 22 Spr. 8 Pf.
Bestand	196 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf.

---

5. (Sammlungen) Alterthümer.

Die diesjährigen Erwerbungen der Gesellschaft für ihr Museum der Alterthümer bestanden in Folgendem:

A. Geräth.

1. Der Güte des Herrn Direktors Karrig zu Berlin verdankt auch in diesem Jahre die Gesellschaft ansehnliche Geschenke:

a. Aus Stein: 6 steinerne Hämmer, 3 dito defect, 5 Steinmeißel, 5 steinerne Messer, 1 steinernen Bohrer, 5 Spindel-Knöpfe, von verschiedener Größe.

b. Aus Bronce: 2 Pfriem-Spitzen, 1 Lanzen-Spitze, 1 Stück einer Dolch-Klinge, 1 Handberge (nach Schröter),

2 dito Fragmente, 1 Arm-Ring, 2 broncene Becken, 15 Lanzen-Spitzen, (?) 1 Schachtel mit allerlei Ringen, Pfeilspitzen, Bernsteinperlen, gefunden auf dem Heiden-Kirchhofe bei Gollnow, im Jahr 1824; 1 Fibel, 2 Haar-Nadeln, 3 Stück Verzierungen, 1 Diadem. (?)

c. Aus Eisen: 1 Fibel, 1 dito, 1 Haarnadel, 3 Hirtenmesser aus der Zeit des 30jährigen Krieges, 1 Hussiten-Pfeilspitze gefunden bei Gollnow, 8 Stücke eisernen Geräthes zu verschiedenem Gebrauch. Gefunden in Gollnow beim Ausgraben eines Kellers.

d. Allerlei: Eine alterthümliche Geldbüchse, gefunden unter den Trümmern der St. Marien-Kirche in Stettin, ein Hufeisen, aus der Zeit des 30jährigen Krieges, 1 Stück Bernstein, gefunden in einer Urne bei Gollnow.

2. Eine große, eiserne Gabel, bei dem Graben eines Brunnens, 80 Fuß tief unter der Erde, auf dem Jacobsberge bei Thorn gefunden. Geschenk des Herrn Majors von Eickstedt zu Stettin.

3. Eine steinerne Streitart, den Sammlungen der Gesellschaft überwiesen von dem K. Ober-Präsidial-Büreau zu Stettin. Fundort unbekannt.

B. Bildwerk und Gemälde.

1. Ein Frauenbild aus gebranntem Stein, etwa 2 Fuß hoch, gefunden zu Stargard in Pommern, Geschenk des Herrn Professors Franz Kugler zu Berlin, welcher sich in einem Schreiben vom 21. März 1832 folgendermaßen über dasselbe äußert:

„Ich übersende Ihnen hiemit die steinerne Heilige von Stargard für das Museum der Pommerschen Alterthums-Gesellschaft; der Ehre einer solchen Aufbewahrung möchte sie weniger ihrer sonstigen, eben nicht werthvollen Ei-

genschaften, als ihrer Seltenheit wegen würdig sein; denn mir ist bisher noch keine zweite Statue von gebranntem Stein vorgekommen. Ich fand dieselbe auf einem Hofe in Stargard, an der inneren Seite der Stadtmauer; ohne Zweifel hat sie sich früher an einer der dortigen Kirchen befunden; und zwar, nach der nicht ausgearbeiteten Hinterseite der Statue zu urtheilen, in einer Nische, wie deren z. B. an den Strebepfeilern der Marienkirche daselbst vorhanden sind. Sie möchte nach ihrem Style zu urtheilen, ungefähr aus dem Anfange des 14ten Jahrhunderts herrühren."

2. Eine Platte von Gußeisen, 3 bis 4 Fuß breit und etwa 2 Fuß hoch, zum Theil zerbrochen und von Rost zerfressen, eine Reihe menschlicher Gestalten in Relief sammt Inschrift enthaltend; durch Vermittelung des Herrn G. Kombst geschenkt von den Kaufleuten Herren Grunow und Scholinus zu Stettin, in deren Hause in der großen Dom- und Pelzer-Straße beim Aufreißen der Grundlagen des Heerdes, unter dem letzteren diese Platte mit ähnlichen anderen gefunden ist, welche im Besitze der Herren Eigenthümer verblieben sind.

3. Ein metallenes Kreuz mit Schriftzeichen, gefunden beim Neubau des einen Flügels des K. Schlosses zu Stettin. Geschenk des Gymnasiasten Hindenburg zu Stettin.

4. Zwei Gemälde aus dem 17ten Jahrhundert, vorstellend einen Ritter und eine Dame, deren beigefügte Wappen auch Kundigen bisher unbekannt geblieben sind. Geschenk des Herrn Regierungs-Sekretärs Nitzky, welcher diese Bilder in einem Althandel erstanden hat.

C. Münzen und Medaillen.

1. Einige Schwedische Kupfermünzen aus der Zeit, da Schweden ganz Vorpommern sammt Stettin besaß; desgleichen eine Denkmünze auf Christoph Rolhem, einen K. Schwedischen Beamten. Geschenk des Kandidaten Herrn G. Kombst zu Stettin.

2. Eine, auf die Uebergabe der Agusburgischen Confession geschlagene Schwedische Kupfermünze. Geschenk des Herrn Predigers Meinhold zu Crummin.

3. Denkmünze von Bronce, in einer Pfeilernische des Gasthofes zu den drei Kronen in der Breiten Straße zu Stettin, zugleich gefunden mit dem S. 29 des Sechsten Jahresberichtes beschriebenen Bilde aus gebranntem Thon; Geschenk des Gastwirthes Herrn Brehmer daselbst. Die auf der Münze befindliche Inschrift: J. H. S. V. R. S. N. S. M. V. S. M. Q. L. J. V. B. — C. S. S. M. L. N. D. S. M. D. — C. S. P. B. hat der katholische Pfarrer zu Stettin, Herr Hampel „ex manuali S. Benedicti" also erklärt:

„Jesus Homo Salvator.
Vade retro, Satana, nunquam suade mihi vana.
Sunt mala, quae libas; ipse venena bibas.
Crux sacra sit mihi lux: non draco sit mihi dux.
Crux sancti Patris Benedicti.
d. i. Segensspruch des H. Vaters Benedikt gebraucht beim Schlagen des H. Kreuzes."

4. Zwei auf dem Gute Göritz zwischen Pasewalk und Prenzlau beim Sprengen eines Steines mit andern Münzen und Geschmeiden gefundene Arabische Münzen. Geschenk des K. General-Lieutenants Herrn von Zepelin Excellenz, Kommandanten von Stettin.

Se. Königl. Hoh. der Kronprinz, Höchstwelchem die Münzen durch den Herrn Geschenkgeber vorgelegt worden, hat den Professor Bopp zu Berlin zu einer Erklärung derselben veranlaßt, deren Inhalt, abschriftlich der Gesellschaft mitgetheilt, folgender ist.

„Zwei Samaniden-Münzen mit Kufischen Inschriften in Arabischer Sprache. — Die eine mit feinerer aber deutlicherer, und besser erhaltener Schrift ist von Ismail ben Ahmed unter dem Chalifat des Almutadhedbillach, geprägt in der Stadt Schasch, im Jahr der Hedschrah 286=899 n. Chr. Die andere ist von Nasr ben Ahmed, geprägt unter dem Chalifat des Al Muktadirbillach in der Stadt Farâber im Jahr der Hedschrah 314=926 n. Chr.

Auf der Vorderseite liest man auf beiden in der Mitte: la ilahu illâ llahu râhdahu la scharika lahu Kein Gott außer Gott dem einzigen kein Gefährte ihm.

Am innern Rande hat die erste Münze: bismi llahi dhuriba hadsâ ddirhemu bischschâschi sanatan sittan va tsamânina va miataini. Im Namen Gottes wurde geschlagen dieser Dirhem in Schasch im Jahre sechs und achtzig und Zweihundert.

Dieselben Worte bis ddirhemu incl. stehen auch auf der zweiten Münze.

Dann folgt: bifarabara sanatan arbau aschrata va tsalatsa miatin in Haraber im Jahr vierzehn und dreihundert.

Am äußern Rande haben beide folgende Stelle des Koran (Sure XXX, V. 4, 5.): lillahi, lamru miu Kalub va min badu va jaumajidsin jafrahu lmuminuna binarii llahi. Gott der Befehl vorher und nachher und jenes Tages werden sich freuen die Gläubigen über die Hülfe Gottes.

Auf der Rückseite am Rande haben beide Münzen folgende Stelle des Koran (Sure IX., V. 33.): muhammadun vasulu llahi arsalahu bilhuba va dini lhakki lijudhhirahu

ala sddini kullihi va lau kariha 'lmuschrikuna Mohamed der Gesandte Gottes Er sandte ihn mit der Leitung und der Religion der wahren, daß er sie erhebe über die Religionen alle, wenn auch verabscheuen die Ungläubigen.

In der Mitte hat die erste Münze: lillahi (Deo) muhammadun rasulu illahi Almutadhadu billahi ismailu bnu ahmada Gott Muhammed der Gesandte Gottes Al-Mutad-hed-billah Ismail Sohn Ahmeds.

Die andern ebenso, nur in den beiden letzten Reihen die Namen: almuktadiru billahi nasru bnu ahmada Al Mukta-dir-billach Nasr Sohn Ahmeds.

(gez.) Bopp."

5. Zwei Münzen, die eine dicht vor Pyritz, die andere in Pyritz selbst bei dem Bau des neuen Schulhauses gefunden. Geschenk des Stadtgerichts-Assessors Herrn Calow zu Pyritz.

6. Einige Silbermünzen beim Neubau eines Hauses in Stettin gefunden. Geschenk des Hrn. Kaufmanns Weinreich daselbst.

7. Eine ansehnliche Menge Bruchstücke von Silbermünzen. Geschenk des Herrn Kaufmanns Germann zu Stettin.

8. Ein Holsteinischer Vierteldukaten v. J. 1711. Geschenk des Herrn Regierungsrath von Usedom zu Stettin.

9. 2 Polnische Silber- und eine Kupfermünze, aus neuerer Zeit, gefunden beim Bau eines Hauses in der Schuhstraße zu Stettin. Geschenk des Schlossermeisters Herrn Jädicke daselbst.

10. Eine Herzogl. Preuß. Silbermünze v. J. 1542, gefunden auf dem Wege von Stettin nach Hökendorf. Geschenk des Herrn Kaufmanns Dohrn zu Hökendorf.

11. 9 Silbermünzen, unter welchen 4 Münzen des Deutschen Ordens, nämlich 3 vom Hochmeister Michael Küchmei-

ster von Sternberg, und eine vom Meister Paul von Nußdorf; die übrigen 5 noch nicht entziffert. Geschenk des Herrn Kaufmanns Griebel zu Stettin, gefunden beim Bau eines Schornsteines in dem Hause desselben in der großen Oderstraße zu Stettin.

Ein paar angebliche Runenmünzen aus der Verlassenschaft des Superintendenten Masche zu Strelitz herrührend, übersandte zur Ansicht der Besitzer derselben Herr Geheimer Kriegsrath Kretzschmer zu Anklam.

Eine von dem Kommerzienrath Herrn Pogge zu Greifswald der Gesellschaft angetragene vollständige Sammlung Pommerscher Münzen käuflich zu erwerben, reichten, so wünschenswerth auch deren Besitz erschien, die Mittel der Gesellschaft doch ntcht hin.

6. (Sammlungen) Bibliothek.

Die Büchersammlung wurde im Laufe dieses Jahres bereichert durch folgende Werke:

1. Von Lützow's Meklenburgische Geschichte 2ter Band. Geschenk des Herrn Verfassers, Kammerherrn von Lützow zu Schwerin.

2. Westphälische Provinzial-Blätter, 2 Hefte. Geschenk der Westphälischen Gesellschaft rc. zu Minden.

3. Dr. Wigands Archiv für Geschichte und Alterthums-Kunde Westphalens. 1 Heft. Geschenk des Herrn Herausgebers.

4. Erstes Heft der Neuen Zeitschrift des Thüringisch-Sächsischen Vereines. 1832. Geschenk des genannten Vereines.

5. Otto Episcopus Bamberg. — In theatrum ecclesiae reductus a Valerio Jaschio. Colberg 1676. 12o. Ist der Auszug des Jascheschen Anonymus, und wird in Jasche's Andreae Vita S. Ottonis 362 ff. in einer zweiten

Ausgabe mitgetheilt. Geschenk des Herrn Direktors Karrig zu Berlin.

6. Eine bedeutende Anzahl zum Theil werthvoller Druckschriften aus der Bibliothek des verewigten Stifters der Gesellschaft, derselben wohlwollend überwiesen durch dessen Gemahlin, die verwittwete Frau Wirkliche Geheime Räthin und Ober-Präsidentin Sack, geborne von Reimann. Ausgezeichnet sind unter diesen Werken die Pracht-Exemplare der Ausgaben Nordischer Sagen durch Rafn.

7. Ein zweites Geschenk derselben verehrten Frau, aus dem Nachlaße ihres verstorbenen Gemahls, bestehend aus einer Anzahl von Landcharten und von Druckschriften verschiedenen Inhalts.

8. Ein Heft von Rühs Pommerschen Denkwürdigkeiten sammt einem eigenhändigen Briefe des Verfassers, wie es scheint an J. J. Sell. Geschenk des Herrn Regierungsrathes Schmidt zu Stettin.

9. Des Predigers Golcher zu Alt-Damerow Beiträge zur Chorographie Alt-Pommerns; Handschrift mit Charte. Geschenk des Herrn Verfassers.

10. Geschenk des Herrn Kandidaten G. Kombst zu Stettin, dessen Schreiben v. 11 April 1832 also lautet:

„Einem rc. Ausschusse der Gesellschaft für Pommersche Geschichte rc. — Da ich gegen Ende April Stettin verlassen werde, und es ungewiß ist, ob ich für die Zukunft meinen Wohnsitz in Pommern erhalte, scheint es mir Pflicht, diejenigen unter meinen Büchern, welche selten, oder gar nur einmal vorhanden, unsere Heimath betreffen, in derselben zurückzulassen. Ich erlaube mir demnach, folgende Gegenstände der Bibliothek der Gesellschaft für Pomm. Geschichte u. s. w. für immer zu vermachen:

a. Ein Hypothekenbuch der Stadt Stettin, gr. Fol. Pergamen, Handschrift im Original, von 1531 bis

bis 1554. Wichtig für Topographie, Familiengesch. u. s. w. Dies Buch ist unter vielen anderen sogenannten unbrauchbaren Papieren 1831 in öffentlicher Versteigerung gekauft worden.

b. c. Einzelne Stücke eines Hypothekenbuches der Stadt Stettin. gr. Fol. Pergamen, Handschrift, Original.

d. Ein Band Sedinensia aus Urkunden und Akten zusammengeschrieben. Fol. Handschrift.

e. Magistratsverfassung von Stettin. Fol. Handschrift.

f. Ein Pack Mäkler-, Schiffer-, Wechsel u. a. Ordnungen, Fol. gedruckt.

g. Eine Sammlung Edict. Boruss. von 1640—1780 Fol. gedruckt und geschrieben, bestehend aus 7 Theilen:

Handelssachen, Fabriken und Laudesprodukte betreffend, von 1611—1775, enthält 213 Piecen.

Lehnswesen, adeliche Vasallen, Medica, Chirurgica, Pharmacentica, Leichenwesen und Trauer, Mord und Duelle von 1573—1776 enthält 101 Piecen.

Pest und Feuersgefahr, Raubthiere, Heuschrecken, Scharfrichter, Tabackrauchen ꝛc. 127 Piecen.

Geistliche Sachen von 1645—1775. 181 Piecen.

Postwesen u. s. w. von 1655—1771. 113 Piecen.

Steuern, Kleiderordnung, Wissenschaften u. s. w. von 1658—1764 mit etwa 220 Piecen.

Justizsachen von 1686 bis 1780 mit 134 Piecen.

h. Cramer's Kirchenchronikon Fol.

i. 2 Pack gedruckter Verodnungen Fol.

k. 1 Pack Leichenreden Fol.

l. Einige merkwürdige Geschichten von 1697—1747, vorzugsweise Stettin betreffend, Handschrift. 4to.

m. Pommersche Sammlungen, viertes Heft. 4to.

u. Immerwährende Güte Gottes ꝛc. von J. S. Hering, 4to.

o. Kurze Beschreibung der Heidnischen Todten-Töpfe 1688. 4to. Von M. Gotthilf Treuern, Nürnberg 1688. 4to.

p. Beschreibung der pommerschen Besitzungen des hochadlichen Geschlechts der Herren von Hertzberg, Stettin 1783. 4to.

q. Eine Leichenrede auf L. G. von Podewils, 4to.

r. Eine Rede, 1700 bei Anwesenheit des Herzogs von Holstein in Stettin, gehalten von Reichhelm, so wie mehrere Lieder und ein Verzeichniß der dänischen und schwedischen Flotten, Handschrift, 4to.

s. Stettinische ordinaire Post-Zeitung, Maerz 1710.

7. Gesammelte Nachrichten über geschichtliche Denkmäler aller Art.

1. Ueber ein vor dem 30jährigen Kriege untergegangenes Dorf Wobin bei Pyritz und über Hünengräber in der Mühlenbecker Forst und bei Schwochow berichtete unter dem 6ten Mai 1832 der Stadtgerichts-Assessor Herr Calow zu Pyritz.

2. Der Kreis-Sekretair Herr Lawerentz zu Naugard theilte der Gesellschaft unter dem 13. Mai 1832 zur Berichtigung der S. 79 des Ersten Jahresberichtes mit, was in dem Cösliner Volksbl. — S. 84 und 96 — über die Trümmer der „Burg Heidehöft" auf der Feldmark des Naugardischen Amtsdorfes Criewitz gesagt ist, welche jetzt den Namen der „Waldburg" führen.

3. Eine bei Treptow a. d. R vor längerer Zeit gefundene goldene Armspange, welche die Gesellschaft zu erwerben suchte, war nach wiederholter Abschätzung ihres Werthes plötzlich spurlos verschwunden, und sind alle Bemühungen zu deren Entdeckung vergeblich geblieben.

4. Ueber einen Schatz von Alterthümern, der bei Münsterwalde im alten Pomerellen, am westlichen Ufer der Weichsel, Marienwerder gegenüber gefnuden worden, hat der Herr Justizrath Kretzschmer zu Marienwerder unter dem 7ten Mai 1832 die Güte gehabt, der Gesellschaft einen ausführlichen Bericht einzusenden, dessen wesentlichen Inhalt wir in Folgendem mittheilen.

„Ueber den bei Münsterwalde gefundenen Schatz.

Vor einiger Zeit ward auf dem jenseitigen Ufer der Weichsel ein merkwürdiger Fund gemacht. Es wurden dort Steine Behufs der von Marienwerder nach Kurzebrak neu anzulegenden Chaussee ausgebrochen; mehrere von den Arbeitern wollten einen riesenmäßigen Stein ausgraben und als sie ihn auf der einen Seite zu untergraben anfingen, fanden sie einen Topf mit vielen silbernen Münzen, silbernem Schmuck und metallenen Streitärten.

Der Fund besteht in fünf metallenen Streitärten, einer großen Menge von Silbermünzen aus dem ersten und zweiten Jahrhunderte des Chalifats, ungefähr 7 Pfund an Gewicht betragend, aus einer silbernen spiralförmig gewundenen Schlange, deren Kopf besonders gefunden ist, mehrerem zerbrochenen silbernen Schmuck, welches Ohrgehänge zu sein schienen, vielen silbernen Ringen von Draht, Knöpfchen, Schleifen und dergleichen mehr.

Zwei der Streitärte haben hinten Oeffnungen, so daß man einen Stock hineinstecken und eine Oese, so daß man sie an den hineingesteckten Stock festbinden konnte: drei aber sind dergestalt geformt, daß sie bestimmt waren, in einen aufgespaltenen Stock hineingesteckt und befestigt zu werden. Die Arbeit daran ist sehr vollendet, sie sind in einer Form gegossen und man sieht noch den Reifen, wo dieselbe geschlossen ward; sie sind von Rost und Grünspan gar nicht angegriffen, sondern so glatt und sauber, als ob sie

kürzlich gebraucht worden. Da sie in der Mitte kein Loch haben, wodurch ein Stock gesteckt werden könnte, sondern die Vorrichtung um sie zu befestigen am entgegengesetzten Ende der Axt befindlich ist, so wird man geneigt, sie für Lanzen- oder Pamierspitzen zu halten. Diesem widerspricht aber die Form, denn sie haben eine axtförmige Schneide. Auch ist es bekannt, daß man junge Eichen im rechten Winkel krümmte, hieran diese metallenen Hämmer befestigte und sie dann als Streitäxte gebrauchte. Man vermied auf diese Weise, daß das Metall nicht durch das Loch geschwächt ward, und erlangte es, daß die Axt einen stärkern Schwung beim Schlagen hatte. Steinernen Streitäxten ward oft dieselbe Form gegeben, oft aber werden sie auch mit einem Loche gefunden. Diese Axt, welche an das Ende eines gekrümmten Stocks befestigt werd, war zierlicher und zum Hauen geschickter.

Die Münzen sind Arabische Dirrhems aus den Zeiten des Chalifats. Referent ist der Kufischen Zeichen nicht mächtig. Aus der Vergleichung von einigen mit den im 4ten Theile des „Erläuterten Preußens" befindlichen Abzeichnungen der in Preußen gefundenen Arabischen Münzen ergiebt sich aber, daß sie im zweiten und dritten Jahrhunderte nach der Hegira, also in dem 8ten und 9ten Jahrhunderte nach Christi Geburt geschlagen sind. Sie sind vom feinsten Silber, von verschiedener Größe, die größten zwar nicht so dick, aber von der Fläche wie ein altes $\frac{1}{3}$, die kleinsten wie ein neues $\frac{1}{6}$ Stück. Die Inschrift ist aber auch verschieden; einige haben Kufische Schriftzüge, bei andern scheinen sie einer andern Sprache, vielleicht dem Persischen oder einem andern Idiom anzugehören. Alle tragen aber das Gepräge der zu Samarkand und in andern Städten Asiens unter den Ommajaden und Abassiden geschlagenen Münzen, welche auf der einen Seite einen Spruch aus dem Koran, gewöhnlich „Es ist nur Ein Gott und Mahomet sein Prophet," auf der andern Seite aber die Jahres-

zahl, den Ort, wo sie geprägt sind, und den Namen des Kalifen haben, der sie schlagen ließ. Ein großer Theil, vielleicht einige Hundert Stück, sind, ehe sie vergraben wurden, entzwei geschnitten, wie man dieses an der Beschaffenheit des Bruches sieht. Indessen ist hierdurch der Alterthumskunde kein großer Schade geschehen, weil die Zahl der Münzen an 800 beträgt, und sie ziemlich einerlei Gepräge haben. Das letztere ist nur bei einigen abgegriffen, bei den meisten aber noch sehr erhaben, welches zeigt, daß sie wenig coursirt haben müssen; denn bei der Feinheit und Weiche des Silbers mußten sie sich bald im Gebrauche abnutzen. Es sind übrigens auch nur einzelne vom Grünspan angegriffen oder schwarz geworden, der größte Theil aber ist ganz blank, wie neues Geld.

Die silberne, spiralförmig gewundene Schlange, deren Kopf und Schwanz abgebrochen, aber besonders gefunden ist, wiegt 18 bis 20 Loth, und ist höchst zierlich gearbeitet. Häufig wurde diese Art von Schlangen bei den Aschentöpfen in den Hünen-Gräbern gefunden, doch nur gewöhnlich von Metall; und man hält dafür, daß solche Schlange Armband und Zeichen der Würde eines Wendischen Heerführers war. Hier aber ist sie ausnahmsweise von Silber gefunden, welches wohl dahin deutet, daß der Eigenthümer ein sehr vornehmer Mann gewesen sey, welches auch die bedeutende Quantität von Geld beweiset, die sich in dem Schatze befand. In dem „Erläuterten Preußen" wo auch dergleichen spiralförmig gewundene Schlangen, die man gefunden hat, erwähnt sind, werden diese für den Kopfputz und sogar für den Brautschmuck eines Frauenzimmers gehalten; diesem widersprechen aber die fünf Streitärte, welche doch Waffen eines Mannes sind, auch daß die Schlangen anders wo stets bei Waffen liegend gefunden worden; es scheint daher auch diese Schlange ein Schmuck des Kriegers gewesen zu sein.

Es sind ferner auch Ohrgehänge dabei befindlich. Man sieht deutlich die Bügel und Oesen, welche es außer Zweifel lassen, daß es Ohrgehänge waren; sie müßten denn als Zierrath an den Nadeln befestigt gewesen sein. Alle fünf haben im Allgemeinen eine Form, nämlich wie halbrunde, erhabene Schilde; aber jedes ist in seinen Zierrathen verschieden, doch ähnlich. An einem hängen noch drei kleine, messerförmige Plättchen, mit kurzen, silbernen Ketten, an andern zeigen die daran befindlichen kleinen Oesen, daß ein solcher Zierrath daran befindlich gewesen. Die Arbeit ist höchst sauber, an einigen bemerkt man sogar Filigrane von dünnem Silberdraht, wie es in neuern Zeiten Mode war. Ferner hat sich dabei eine ganze Anzahl von Ringen, welche von Silberdraht zusammengebogen sind, vorgefunden. Entweder waren es Fingerringe oder Glieder einer Kette, oder auch Nadeln, die nur krumm gebogen sind. Sie sind, wie bemerkt, nur zusammen gebogen, und nicht zusammen gelöthet.

Noch befinden sich bei dem Funde viele kleine Knöpfchen und Zierrathen, die zu zerbrochnem Schmuck gehören, aber nicht wieder zusammengesetzt werdeu könnea. Vielleicht gehörten sie zu vorerwähnten Nadeln, auch sind Theile der Ohrringe dabei befindlich. Es sind darunter kleine Knöpfe wie eine Wicke groß, die hohl sind und Oesen haben, womit sie vielleicht in den obenerwähnten Ohrringen befestigt waren. Daß sie von erfahrenen Künstlern gemacht sind, zeigen die hohlen Knöpfchen, welche wie unsere silbernen, kugelförmigen Knöpfe ein Loch haben, damit beim Löthen die durch die Hitze ausgedehnte Luft entweichen könne und die Kugel nicht zersprenge.

Der ganze Fund soll sich in einem irdenen Topfe befunden haben, welcher leider sogleich zerbrochen iü, als man ihn mit dem Spateu berührte. Die Masse eines mit zur Stelle gebrachteu Stückes zeigt aber dieselben Bestandtheile,

aus welchen die Aschenkrüge, die man in den Hünen-Gräbern findet, verfertigt sind. Der Scherben ist auswendig braun, schlecht gebrannt, inwendig schwarz gefärbt und auf dem Bauche sehr dick, vielleicht dreimal so stark, wie heut zu Tage unsre stärksten Töpfe sind.

Von Asche und Todtengebeinen ist auch nicht die geringste Spur gefunden worden. Indessen gestehen die Finder ein, daß sie so unvermuthet auf den Schatz gekommen, und ihn mit den Hacken und Spaten dergestalt zerschlagen, daß es noch ungewiß ist, ob derselbe in dem Topfe oder neben dem Topfe im Sande gelegen hat. Wie wild es bei dem Funde hergegangen, zeigt der Umstand, daß die Finder in dem Wahne standen, sie hätten die zerschnittenen Münzen zerhackt.

Was nun den Ort des Fundes betrifft, so hat sich bei der Besichtigung Folgendes ergeben. Jenseits Münsterwalde, also $\frac{3}{4}$ Meilen von hier, $1\frac{1}{2}$ Meile von Meve und 2 Meilen von Neuenburg, auf dem linken Ufer der Weichsel erheben sich allmählig die natürlichen Ufer des Stromes. Diese sind einige Büchsenschüsse hinter dem Dorfe von zwei Bächen durchrissen, die von den Bergen herabströmen, sich vereinigen, und die Mühle bei Münsterwalde treiben. Diese Bäche laufen in zwei tiefen Schluchten, die eine Art Vorgebirge bilden, welches oben eine ziemlich ebene Fläche hat. Sie ist ganz dicht mit Holz und zwar Laubholz und Kiefern untermischt, besetzt, welches ungefähr ein Alter von 60 bis 80 Jahren hat. Auf dieser Anhöhe liegt der oben erwähnte Stein, unter welchem sich der Schatz befand, und welcher allem Anschein nach ein heidnischer Opferaltar war. Wenn man dergleichen häufig gesehen hat, so ist die Aehnlichkeit desselben mit andern nicht zu verkennen. Besonders erinnert sich Referent eines bei Quoltitz auf der Insel Rügen, und eines andern bei Zabelsdorf, unfern Stettin, welcher letztere leider jetzt gesprengt ist, und welche mit diesem gleiche Form und Größe haben. Die

Fläche des Steins ist von 12 Fuß Länge und 10 Fuß Breite; er ist ungefähr 6 Fuß hoch über der Erde, und liegt ungefähr eben so tief in der Erde. Auf der einen schmalen Seite ist ein förmlicher Auftritt aus demselben Stein gehauen, als ob der opfernde Priester darauf erhöht gestanden hätte. Gewöhnlich findet man auf diesen Opfersteinen eingehauene Vertiefungen wie kleine Näpfchen, daher sie auch vom Landvolke Näpfchensteine genannt werden. Diese Näpfchen hat der bei Münsterwalde liegende Stein nicht, und der Mangel derselben würde es zweifelhaft machen, ob es ein wirklicher Opferstein sein, aber der Auftritt, die eingehauene Erhöhung und seine Form geben uns die Ueberzeugung, daß er ein solcher wirklich gewesen sei. Die Masse des Steines selbst ist Granit, aber so mürbe, daß leicht Schalen davon abspringen; auch ist von dem vorerwähnten Fußtritte beim Graben ein Stück abgebrochen. Man ist geneigt, dieses der Wirkung des Feuers, welches beim Opfern und Verbrennen der Todten auf und an dem Steine angezündet wurde, zuzuschreiben.

Der ganze Berg ist mit Steinen bedeckt, welche aber in einzelnen Massen zusammeugehäuft liegen. Man dürfte annehmen können, daß dieses lauter einzelne Hünengräber wären und also das Ganze einen heidnischen Begräbnißplatz bildete, in dessen Mitte ein Altar zur Verehrung der Götter und zur Feier der Todten-Opfer stand. Diese zusammengehäuften Massen von Steinen scheinen es zu beweisen; indessen liegen sie nicht so regelmäßig, wie an andern Orten, wo sie den Umfang des Grabes bezeichnen; auch hat man weder Todtengebeine noch Aschenkrüge bei dem Ausgraben dieser Steine gefunden. Es verdient aber bemerkt zu werden, daß hierbei vielleicht gegen 50 Menschen beschäftigt waren und es sehr tumultuarisch herging, auch niemand sich besonders der Sache angenommen hat." —

Herr Justizrath Kretzschmer untersucht demnächst, ob dieser Fund für einen Tempelschatz eines heidnischen Gottes, für die Mitgift eines vornehmen Todten, oder für Eigenthum eines lebenden Privaten der Vorzeit, der ihn dort aus irgend einem Grunde verborgen zu halten sei; und glaubt sich für die mittlere dieser Ansichten entscheiden zu müssen, daß nämlich ein vornehmer Heerführer der Wenden hier am Fuße eines Altars sei begraben worden, und man ihm Waffen, Schmuck und Geld mit ins Grab gegeben habe. Hinsichtlich der Münzen widerlegt der Herr Berichterstatter hauptsächlich aus deren scharfem, unabgenutztem Gepräge die etwanige Meinung, als ob Jahrhunderte nach der Prägung die Deutschen Ritter bei Gelegenheit der Kreuzzüge dieselben aus dem Morgenlande mitgebracht hätten; und nimmt an, daß sie durch Handel ins Abendland gekommen, und vor etwa 1000 Jahren an der Fundstätte vergraben seien. Er läßt sich näher aus über den früheren Landhandel zwischen Morgen- und Abendland, der besonders um des Bernsteins willen viel Arabisches Geld an die Preußischen Küsten gebracht habe, wo es noch jetzt häufig gefunden werde. Gelegentlich erfahren wir, „daß noch jetzt alle Jahre Wagen mit Bernstein von Danzig nach Bucharest und Jassi gehen, und dort die Waare von Armenischtn, Jüdischen und Griechischen Kaufleuten abgenommen, und in den Orient verbreitet wird." Wegen der in Rußland gefundenen Arabischen Münzen wird auf Frähn's Urtheil Bezug genommen, und aus dem 10ten Jahrhundert der Märkte an der Wolga gedacht, wo die Sarazenen Pelzwerk, Bernstein und Mädchen für ihre Harems erhandelten. Die Verfertigung des bei Münsterwalde gefundenen Schmuckes wird um ihrer Zierlichkeit willen Griechischen Künstlern zugeschrieben. Hinsichtlich der alten Gräber wird behauptet, daß nur in Hügeln, nie in plat-

ten mit Steinen eingefaßten Gräbern Spuren von Verbrennung der Leichen sich finden.

Der Schluß des Berichtes lautet, wie folgt:

„Zu wünschen wäre es, daß dieser interessante Nachlaß eines heidnischen Heerführers einem Museo einverleibt würde, in welchem vaterländische Alterthümer aufbewahrt werden, wozu vorzugsweise dasjenige zu Stettin geeignet ist, weil er einem Pommersch-Wendischen Großen, aber keinem Preußen, angehörte; ferner daß die armen Finder bald den ihnen rechtlich zukommenden Antheil an dem Funde erhalten mochten, damit sie und andre nicht veranlaßt werden, ähnliche Schätze zu verheimlichen und sie so den Augen der Geschichtsforscher zu entziehen. Schon war dieser Fund in den Händen eines Juden; da erwachte bei den Findern das Gewissen, sie nahmen ihm den Schatz wieder ab und lieferten ihn der Regierung in Marienwerder aus. Er soll jetzt nach Königsberg geschickt werden, und wir werden von dort wohl eine Uebersetzung der auf den Münzen befindlichen Inschriften erhalten.

Marienwerder, den 7. Mai 1822.

Kretzschmer,
Justizrath.

Wir lassen hier gleich das Urtheil folgen, welches über die Münzen des Münsterwalder Fundes der gelehrte Orientalist, Herr Professor Dr. von Bohlen zu Königsberg in Preußen abgegeben hat, und welches uns gleichfalls durch die Güte des um unsere Gesellschaft wohl verdienten Herrn Justizraths Kretzschmer zugekommen ist.

„Es ist Ihnen wohl bereits bekannt, daß am linken Ufer der Weichsel, etwa $\frac{3}{4}$ Meilen von Marienwerder, eine Urne mit Alterthümern aufgefunden worden, als man zum Behufe

einer neuanzulegenden Chaussee von Marienwerder nach Kurzebrack einen großen Steinblock untergraben und sprengen wollte. Der ganze Fund besteht aus fünf metallenen Streitärten, einer etwa 1½ Ellen langen, spiralförmigen Schlange von Silber, wie sie von Kupfer häufig vorkommen, aus mehreren silbernen Schmucksachen und aus einer großen Menge von Arabischen Münzen, über welche ich hier einige Notizen mittheile, um auf die große Wichtigkeit dieser seltenen Sammlung aufmerksam zu machen. Denn in der That würde auch das ausgesuchteste Münzkabinet aus diesem Schatze sich noch bereichern können, sei es durch besonders schöne Exemplare, oder auch durch seltnere Münzen, welche irgend eine Lücke in der Geschichte ausfüllen. Die Münzen sind sämmtlich von Silber, von der Größe unserer Sechser und Achthalter, und so ausnehmend wohl erhalten, daß selbst unter einem Hunderte von mehr oder minder abgeschliffenen Exemplaren immer noch die meisten, wie durch einen glücklichen Zufall, das Jahr und die Stadt aufweisen, wann und wo sie geprägt worden, weshalb sie mit Sicherheit in die Reihenfolge der übrigen treten können. Die Gesammtzahl der ganzen Münzen beläuft sich auf 570; außerdem aber befindet sich bei dieser Sammlung noch ein Beutel mit zerschnittenen und zerbröckelten Stücken, welche reichlich zu 300 Münzen können angeschlagen werden, da sie über zwei Pfund wiegen und das Gewicht der unversehrten Exemplare nur drei Pfund beträgt. Der Meinung, als seien die Münzen sofort nach dem Auffinden von einem Juden zerstückelt worden, hat schon Herr Kr. widersprochen; sie widerlegt sich ohnehin bei genauer Untersuchung auf das Genügendste, denn so rein mitunter der Schnitt erscheint, so hatte sich dennoch hin und wieder der Grünspan angesetzt, besonders bei den gebrochenen Stücken, deren rauhe Kanten noch überdieß erdig aussehen. Der morgenländische Handelsmann aber trägt beständig eine kleine Wage in seiner Gürtelbörse

mit sich, um das Metall den rohen Völkern als Tauschmittel darzuwägen, und zerschneidet im Nothfalle die geprägten Münzen, welche mithin schon in ihrer fragmentarischen Gestalt der Erde anvertraut wurden. Die Inschrift dieser Münzen sind durchaus nur Arabisch; der Schriftzug bildet den Uebergang von dem alten Kufischen Character zu der neuern Cursivschrift (neschi); jedoch fehlen noch, wie bei der Münzschrift überhaupt, die diacritischen Punkte, welches das Lesen dieser Schrift sehr erschwert, zumal da von Vocalen nie die Rede ist. Um dieß einigermaßen deutlich zu machen, bemerke ich nur, daß ein ein einziger Perpendicular-Streif sowohl ein b, t, i, l, und wenn er dreifach steht, ein s oder sch sein kann, welches besonders bei Zahlwörtern Schwierigkeit macht, wenn nicht andere Indicien zu Hülfe kommen; da sittin (60), sabin (70) und tisin (90) zuweilen ganz gleich aussehen. Die Gedrungenheit dieser Schrift macht es dann auch möglich, daß auf solchen Münzen mehr steht, als man auf dem beschränkten Raume vermuthen sollte. Die ältern Exemplare der Omayaden und Abassiden haben gewöhnlich auf der einen Seite den 112ten Abschnitt des Korans: Gott ist einig, ewig, er hat nicht gezeugt und ward nicht gezeugt, ihm gleich ist keiner; und als Randschrift den 33sten Vers der neunten Sure: Mohamed ist der Prophet Gottes, den er mit der Religion der Wahrheit gesandt hat, damit er sie über jeden Glauben erhebe gegen den Willen der Vielgötter. Auf der andern Seite befindet sich unwandelbar das Symbolum der Moslemen: Es ist kein Gott außer Allah der Einige, der keinen Genossen hat; die Unterschrift giebt dann Jahr und Prägeort mit folgenden Worten an: Im Namen Gottes ist dieser Dirhem geschlagen zu — im Jahr —. Die spätern Abassiden pflegten das Feld der Hauptseite (Avers) mit folgender Formel auszufüllen: Mohamed ist der Gesandte Gottes. Auf Befehl des Imam-Sohns des Emir Almumenin.

Was nun die vorliegenden Münzen betrifft, so gehen sie, wie schon Hr. Kretzschmer durch den bloßen Augenschein richtig gerathen, nicht aus dem dritten Jahrhunderte der mohammedanischen Zeitrechnung hinaus; die jüngste ist von 330 jener Aera, also von 941 und ich glaube ziemlich gewiß zu sein, daß keine einzige die Zeit des Nasr (301—331 = 913—942) überschreitet; denn selbst die Bruchstücke, welche ich mit großer Sorgfalt aneinander gehalten, ohne jedoch eine vollständige Münze dadurch erhalten zu haben, welcher Umstand ebenfalls für ein früheres Zerschneiden spricht, schwanken zwischen 132, der Zeit des Almansor, und 291, also der Samaniden. Fünf ältere Münzen sind durch ihre große Seltenheit ausgezeichnet, nämlich eine vom Jahre 80 (699) aus Busa in Persien, die dem Yezid gehören muß; eine von Hescham zu Waset 112 (739); zwei vom Kalifen Mervan 127 und 128, und eine von Abul Abbas vom Jahre 135 (752) geschlagen. Alsdann folgen 22 von Mansur (136—158=753—774) zu Kufa, Bagdad und Mohammedia in Kerman geprägt. Sie sind meist aus den letzten Jahren seiner Regierung, in welchen ein besonders lebhafter Verkehr mit dem neuangelegten Bagdad geführt wurde, auf dessen Verschönerung der Kalif bedeutende Summen verwandte, und dennoch bei seinem Ableben 600 Millionen Dirhems hinterließ. Vom Kalifen Almehdi oder Medi (158—169=774—785) finden sich funfzig Münzen, diejenigen ungerechnet, denen nicht mit Sicherheit ihr Jahr angewiesen werden konnte. Die meisten sind aus den Jahren 168 und 169, wie deren schon im vorigen Jahrhunderte (1722) in der Gegend von Danzig gefunden sind. Bei weitem größer ist noch die Anzahl der Dirhems aus der Zeit des Harun Raschid (170—193=786—808), wie es die lange und glückliche Regierung dieses Fürsten, der mit in Europa in vielfachem Verkehr lebte, und mit Karl dem Großen in freundschaftlichem Ver-

nehmen stand, wohl erwarten ließ. Unter den hundert ein und sechszig Münzen dieser Sammlung, welche in die Zeit des Harun fallen, finden sich nur wenige von seinen Söhnen Amin und Mamun, zum Theil ihrem Vetter zu Ehren, zum Theil auch geprägt, um in ihren angewiesenen Provinzen die etwanigen Kriegsunkosten mit zu decken. Ordnet man die zahlreichen Münzen dieses Chalifen unter einander, so fehlen nur aus fünf Jahren Belege seiner Handelsthätigkeit, so lange nämlich als die Unternehmungen gegen die Griechen ihn beschäftigten; überhaupt aber bietet eine solche Anordnung ein anziehendes, ich möchte sagen politisches Thermometer dar; denn aus den ersten beiden Jahren, während Harun mit dem Musa Alhadi um das Chalifat kämpfte, erscheinen die Münzen sehr sparsam, bald aber mehren sie sich, und fließen am reichlichsten, selbst aus den entlegensten Städten des großen Reiches, wie Samarkand, Nissapur und Balch, in den Jahren 180—193. Bald tragen sie zugleich die Chiffer des edeln Barmekiden Giaffer (Ibe Jahya Ibe Chaled Ibn Barmek) oder Jahya, bald dessen vollen Namen; sobald jedoch im Jahre 187 dieser Minister hingerichtet wird, verschwindet der Name, und erscheint erst in einigen Jahren wieder, weil die dankbare Erinnerung an diese Persische Familie bei dem Volke zu tief wurzelte, um auf diese Weise ausgerottet werden zu können. Die glückliche Ruhe von Haruns Regierung spielt, wie es selbst die Münzen verrathen, in das Chalifat seiner Söhne Amin (193—198) und Mamun (198—218) hinüber; denn die Reihenfolge wird keinesweges im Anfange ihres Chalifats unterbrochen, sondern nur im Jahre 195, als die beiden Brüder in einem Bürgerkriege feindlich gegen einander auftraten. Von Amin sind vierzehn, von Mamun aber nur zehn Münzen vorhanden, weil nunmehr die Zeiten unruhiger werden; weshalb denn auch aus dem Chalifate des Motasem, Watheck, Motawakkel u. s. w. keine einzige

Münze in dieser reichen Sammlung sich befindet, wogegen aber aus den Regierungsjahren des Motazedbillach (279—289 = 892—901), unter welchem wieder einige Ruhe eintrat, sofort wieder eilf erscheinen. — Die zweite Hälfte der Münzen gehört den drei ersten Herrschern der Samanidendynastie aus Bochara an, nämlich dem Ismael (279—265), dem Amed (292 bis 300) und dem Nasr (301—331 = 913—942) im Ganzen an 200 Stück, welche eine fast ununterbrochene Reihenfolge durch alle Jahre ihrer Regierungen geben, und zugleich die ganze Sammlung schließen, denn die wenigen Exemplare ohne Datum und mit einem rohen, zuweilen gar verkehrten Gepräge, scheinen eher einer ältern, als jüngern Zeit anzugehören. — Einer kritischen Untersuchung muß es anfbehalten werden, welche Punkte in der Geschichte diese Münzen aufzuklären vermögen; wie sie nach Preußen gekommen, darüber kann wohl nur eine Stimme sein, da man schon früher aus den sporadisch vorkommenden Münzen in den Ostsee-Gegenden auf einen lebhaften Verkehr der Orientalen mit den Bernsteinländern geschlossen hat. Die Münzen müssen nach und nach, zuweilen fast neu hergelangt sein, weil ihr Gepräge so wenig abgegriffen ist und ich möchte auch darin dem Herrn Kretzschmer beistimmen, daß wir an diesem Schatze den Nachlaß eines vornehmen Kriegers besitzen, der in seiner Familie oder als Beute gesammelt worden und den er, wie die vornehmen Wenden pflegten, mit ins Grab nahm.

Königsberg.

von Bohlen."

---

5. Ein Copialbuch der Urkunden der Stadt Pyritz sandte zur Ansicht und Abschrift ein der Stadtgerichts-Assessor Herr Calow zu Pyritz. Ueber einige von dem Kauf-

mann Eschricht zu Swinemünde erstandene Handschriften sichere Auskunft zu erlangen; die Verzeichnisse der von der Ostenschen Pommerschen Bibliothek zu Plathe, und der Oelrichsschen zu Berlin zu erwerben; und die von Löpersche Pomm. Bibliothek zu Stramehl, zu deren Besitz der Gesellschaft Aussicht geworden war, baldmöglichst nach Stettin zu versetzen; wurden durch Briefwechsel von Seiten des Ausschusses die nöthigen Einleitungen getroffen.

8. Verarbeitung des gesammelten Stoffes.

Eine stehende Arbeit der Gesellschaft bildet die Herausgabe ihrer Zeitschrift, der Baltischen Studien, deren Redaction durch Beschluß vom 25 Februar 1832 dem Sekretär des Stettiner Ausschusses allein *) übertragen wurde, und dessen einzelne Hefte wo möglich mit einem Anhange von Urkunden sollten ausgestattet werden. Da die literarischen Beiträge sparsam zuflossen, so folgten dem ersten starken Hefte oder Bande, welcher als Arbeit des verflossenen Jahres in dem jetzigen Jahre (1832) erschien, für's erste kein zweites Heft nach, doch wurde dessen Herausgabe im Selbstverlage der Gesellschaft vorbereitet.

Anderweitige literarische Unternehmungen der Gesellschaft als solcher werden, da dieselbe nicht ein geschlossener Verein von Gelehrten ist, und eben so wenig bedeutende Mittel besitzt, größeren Zeit- und Kraftaufwand der in ihrem Auftrage unternommen würde, zu vergüten, wohl immer selten bleiben. Dagegen glaubt die Gesellschaft ihre eigentliche Aufgabe am richtigsten zu fassen und zu lösen, wenn sie nach Gelegenheit und nach Kräften wissenschaftliche Arbeiten einzelner Mitglieder und Freunde theils anregt, theils fördert.

---

*) Dieser Beschluß ist späterhin geändert. S. Vorwort zum dritten Jahrgange der Balt. Studien.

So übernahm die Gesellschaft eine Sammlung der Niederdeutschen Mundarten und der Sagen in Pommern, welche der Professor Böhmer anzulegen wünschte, als ihre eigene Sache, sofern sie die Kosten der erforderlichen gedruckten Umfrage trug, und die reichlich einlaufenden Antwortschreiben ihren Sammlungen beifügte. Der erste Bericht über das Ergebniß dieser Unternehmung findet sich in den Baltischen Studien, 2. Jahrgang, 1. Heft, S. 139. Vergl. in diesem Hefte den Greifswalder Jahresbericht von 1830—32.

Da der Archivar Herr Baron von Medem mit einer Sammlung der ursprünglichen Lebensbeschreibungen des H. Otto, Bischofs von Bamberg, Apostels der Pommern, beschäftigt war; so übernahm die Gesellschaft die Bestreitung der Kosten, welche das Beschaffen einiger entfernter Handschriften verursachte, welche letztere alsdann das Eigenthum der Gesellschaft verblieben. Der gegen die Gesellschaft in jeder Hinsicht höchst gefällige Bibliothekar, Herr Dr. Jäck zu Bamberg ertheilte in dieser Sache zu verschiedenen Malen die gewünschte Auskunft, und bemerkt zuletzt unter dem 20sten Februar 1832: „daß alle zu Bamberg befindliche Papierhandschriften, die das Leben des H. Otto enthielten, bei geschehener Vergleichung sich nur als Kopieen des Werkes des Abtes Andreas, mit mehr oder weniger Varianten, ergeben haben.“ Der Universitäts-Bibliothekar Herr Dr. Irmischer zu Erlangen hatte die Güte, aus den Actis sanctorum einmal den Auctor Synchronus (Anonymus) der Vita S. Ottonis in einer saubern Abschrift samt kunstgemäßer Vergleichung einer Münchener Handschrift, und weiterhin eine ähnliche Abschrift der drei ersten Bücher des Ebbo aus derselben Actis sanctorum, verglichen mit einer Erlanger Handschrift, für die Gesellschaft zu besorgen.

Die Ausgabe des Niederdeutschen Kantzow, an welcher der Professor Böhmer in diesem Jahre arbeitete, wurde von Seiten der Gesellschaft mehrfach durch Briefwechsel mit den auswärtigen Correspondenten der Gesellschaft in Kopenhagen, Wien, Hamburg und anderer Orten unterstützt, um die gewünschte Auskunft über dortige Handschriften zu erlangen. In solchen Fällen aber zeigt sich recht augenscheinlich der Nutzen geschichtlicher Gesellschaften, die theils durch ihre Portofreiheit im Inlande, theils durch ausgebreiteteren und kräftigeren Einfluß Vieles zu beschaffen im Stande sind, was dem Privatmann zu erreichen schwerlich gelingen würde.

Ueber eine umfassende Erforschung Kassubischer Sprache und Wesens wurden mit dem Herrn Superintendenten Döhling zu Groß-Jannewitz bei Lauenburg in H. P. Briefe gewechselt, doch war es für den Augenblick der Gesellschaft nicht möglich, die erforderlichen Kräfte dorthin zu wenden.

Auch die Gemeinschaft mit auswärtigen Mitgliedern der Gesellschaft sowohl als mit andern historischen Vereinen, welche so viel die Umstände erlaubten, durch Briefwechsel unterhalten wurde, trug in praktischer wie in wissenschaftlicher Hinsicht manches lehrreiche Wort ein.

General-Versammlung 1832.

Der Abschluß des Gesellschaftsjahres erfolgte durch die General-Versammlung am 15ten Juni 1832, welche Se. Excellenz der K. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, Herr von Schönberg als Präses durch eine Anrede an die Versammelten eröffnete. Der Sekretär legte in einem allgemeinen Berichte Rechenschaft ab von der Verwaltung des verflossenen Jahres; und es wurden demnächst die Urschriften der Kantzowischen Chroniken in 3 Bänden vorgezeigt, und einige Berathungen über die Sammlung Pommerscher Mundarten und Sagen, und

über die Erwerbung der von Löperschen Pommerschen Bibl. gepflogen. Die in dem vollendeten Jahre eingelaufenen Papiere sind in den Siebenten Jahrgang der Akten der Gesellschaft vereinigt, und in dem Archive derselben aufbewahrt worden.

Schließlich bemerken wir, daß der „Bericht über die 8te General-Versammlung, gedr. Stettin, bei Hessenland 1832" als ein vorläufiger Privatbericht des Hrn. Sekretärs, da ein förmlicher Jahresbericht nicht sogleich geliefert werden konnte, erschienen ist, und durch gegenwärtigen amtlichen Bericht von Seiten der Gesellschaft ergänzt und ersetzt wird. Der S. 18 der genannten Schrift erwähnte Plan einzelner Mitglieder der Gesellschaft, eine nach Klassen gesonderte Herausgabe der geschichtlichen Denkmäler der Provinz zu unternehmen, hat aus Mangel an Arbeitern nicht weiter verfolgt werden können.

Stettin, den 1sten Februar 1836.

Der Stettiner Ausschuß der Gesellschaft für Pomm. Geschichte und Alterthumskunde.

Gez. Triest. Hering. Böhmer.



II.

Bericht

des

Greifswalder Ausschusses

über die beiden Jahre

vom 15ten Juni 1830 bis dahin 1832.

(I.)

Ueber die zu der hiesigen Alterthümersammlung hinzugekommenen neuen Gegenstände hat uns der Aufseher der Sammlung, Herr Conservator Dr. Schilling, folgende Nachrichten mitgetheilt:

1. Ein Bracteate, dem ähnlich, welcher im vorjährigen Jahresberichte unter Nr. 7. angeführt ist. Auf der Insel Usedom gefunden. Vom Herrn Dr. Fischer geschenkt.

2. Eine Wendische Hohlmünze von Silber. Fundort unbekannt. Vom Herrn Dr. Fischer geschenkt. Aehnliche Münzen wurden vor einigen Jahren in Gemeinschaft mit Urnen zu Wackrow bei Greifswald gefunden.

3. Eine Wendische Silbermünze von $7\frac{1}{2}''$ Durchmesser. Gefunden bei Tribohm. Vom Herrn Assessor Dr. Heller in Wolgast geschenkt.

4. Eine dito. Ebendaselbst gefunden und vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

5. Eine kleine Silbermünze von Herzog Bogislaus vom Jahre 1515. Vom Herrn Assessor Dr. Heller.

6. Ein Doppelschilling vom Herzog Bogislav X. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller.

7. Ein dito. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller.

8. Eine Silbermünze (3 Groschen-Stück) der Stadt Danzig vom König Siegmund I. vom Jahre 1536. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller in Wolgast.

9. Eine dito vom Jahre 1546. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller.

10. Eine Silbermünze (3 Groschen-Stück) vom Herzog Albert von Preußen vom Jahre 1543. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller.

11. Ein Stralsunder Silberwitten vom Jahre . . . . Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

12. Eine Pomm. Silbermünze ($\frac{1}{2}$ Groschen-Stück) unter Carl XI. vom Jahre 1691. Geschenkt vom Herrn Assessor Dr. Heller.

13. Eine dito (8 Groschen-Stück) unter Adolph Friedrich vom Jahre 1769. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

14. Eine kleine Silbermünze der Stadt Magdeburg. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

15. Eine Russische kleine Silbermünze. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

16. Eine Dänische kleine Silbermünze. (Ein 2 Stüber-Stück.) Vom Herrn Carl Witte jun. hieselbst.

17. Eine Stralsunder Kupfermünze vom Jahre 1607. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

18. Eine kleine Kupfermünze der Stadt Wolgast. Von Wilhelm Schilling jun. geschenkt.

19. Vier dito. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

20. Drei Kupfermünzen vom Herzog Philipp Julius. Vom Herrn Assessor Dr. Heller geschenkt.

21. Eine Streitart aus feinem Sandstein. Gefunden auf dem Felde zu Stilow. Von dem Herrn Melms zu Stilow geschenkt.

22. Ein Streitkeil von Feuerstein. Auf dem Felde zu Venzvitz auf Rügen gefunden. Vom Herrn von der Oehe geschenkt.

23. Ein eisernes Schwerdt, mit Einschluß des Handgriffes noch sechszehn Zoll lang. Der Herr Superintendent Kirchner zu Grimmen hat darüber folgendes mitgetheilt: „Das beifolgende Schwerdt hat der Herr Pastor Henning zu Vorland in Anleitung bestehender Regiminalverordnungen wegen Aufbewahrung aufgefundener Ueberbleibsel von Gegenständen des Alterthumes an mich eingesendet. Dasselbe ist in einem Gehölze auf dem Gute Vorland bei dem Ziehen eines Bewehrungsgrabens, ungefähr drei Fuß unter der Erdoberfläche in einem sandigen Boden gefunden worden. Man hat auch Urnenscherben mit herausgegraben, welcher Umstand schließen läßt, daß das Schwerdt aus der Wendenzeit herstamme. Wenn gleich die nur vorhandenen Metallüberreste überall stark oxydirt sind, so ist doch das ganze Gefäß und ein Theil der Klinge von etwa ein Fuß Länge noch vorhanden. Die Klinge muß, wie der Augenschein ergiebt, von einer ansehnlichen Breite gewesen sein. Die Parirstange ist nicht gradlinig, sondern an beiden Enden gebogen, und zwar nach dem Rücken der Klinge hin, von der Schärfe derselben aber abwärts. Der Knopf unten am Griff ist von ziemlicher Größe. Um den Griff haben sich sogar einige Drahtfäden, womit derselbe umwickelt gewesen, erhalten."

24. Ein und zwanzig alte Pommersche Münzen der Städte Greifswald, Stralsund, Anklam, Demmin; vom Herrn Commercienrath Pogge hieselbst geschenkt, und weiter unten unter Nr. V. genauer beschrieben.

(II.)

Der Herr D. A. Kirchner, Fiscal und Procurator beim Königl. Tribunale hieselbst, hat uns, als Fortsetzung der im vorigen Jahresberichte von ihm begonnenen Erklärung der in der Ruine der Eldenaischen Klosterkirche annoch befindlichen Grabsteine, Folgendes mitzutheilen die Güte gehabt.

„Indem ich mit der Beschreibung der Grabsteine, welche in der Kirchenruine des ehemaligen Klosters Eldena vorhanden sind, fortfahre, bemerke ich vorher noch in Rücksicht des unter Nr. 3. in dem vorigen Jahresberichte angeführten Steines, daß die Taube mit dem Oelzweige den Boten des Friedens bedeute *), das Kleeblatt aber bei einem Ordensmanne seine genaue Erfüllung der drei Ordensgelübde. Auch ist zu der Note (*) unter Nr. 2. daselbst zu erinnern, daß nach den Synodal-Statuten des Bischofs von Camin vom Jahre 1454 keinem Geistlichen das Tragen eines Baretts gestattet seyn sollte, es wäre denn, daß er als Prälat, Doctor oder Magister diese Auszeichnung erlangt hätte **). Wenn den Geist-

---

*) In Pauli Aringhi roma subterranea (edit. Arnhem. 1671. pag. 276. seq.) sind viele Grabschriften der heiligen Märtyrer und Anderer angeführt, welchen die Taube mit dem Olivenzweige hinzugefügt ist, und er ist der Meinung, daß sie entweder ein Zeichen des um Christi willen übernommenen Märtyrerthums oder wenigstens ein frommes Sinnbild der christlichen Religion sei. Vergl. dagegen Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie (Band XII. 1830. Seite 355. Nr. 4. und 6.), woselbst behauptet wird, daß dies Symbol den Christen nicht ausschließlich angehöre. **) Sta-

lichen zu St. Nicolai in Greifswald durch die in jener Note erwähnte Urkunde eine solche Erlaubniß ertheilt ward, so wird es deswegen geschehen sein, weil diese Kirche zu einem Collegiatstifte erhoben war. Gingst gehörte zum roskildschen Sprengel, und wenn Warsow ein Barett trägt, so scheint ihm als Magister dieses Ehrenrecht zugestanden zu haben; indessen zweifelhaft bleibt es doch, ob obige Grundsätze in allen Diöcesen galten.

4. Der Hunatsche Grabstein.

Auf demselben ist ein Abt in seinem Ordenskleide *) abgebildet. Sein Haupt ist geschoren. Er hält in der rechten Hand den Krummstab **) und in der linken Hand eine Laterne ***). Der Stab, ingleichen die in den vier Winkeln

---

tuta Dni. Henninghi Episcopi Caminensis, de a. 1454 (abgedruckt in Schöttgen altes und neues Pommerland, 1721.) No. 14.: „Item insuper praecipimus, quod nullus presbyterorum aut clericorum differat birretum, ac cum tali in plateis incedat, nisi fuerit Praelatus vel Doctor aut Magister tali insignio decoratus, vel sub poena duorum florenorum Rinensium, totiens quotiens contrarium factum fuerit, nobis vel Praelato loci irremissibiliter solvendorum." *) Es reicht bis zu den Füßen hinab und ist mit weiten Aermeln, so wie mit einer Kapuze versehen. **) Derselbe bezeichnet die cura coenobii, d. h. die Obhut der dem Abte anvertraueten Heerde. Dieses geht aus den Worten des Pontifex bei Ueberreichung des Krummstabes hervor: „Accipe baculum pastoralis officii, quem praeferas catervae tibi commissae, ut sis in corrigendis vitiis pie saeviens et, cum iratus fueris, misericordiae memor eris."

Bei uns gehörten die Aebte zum Prälatenstande und sie nahmen daher Theil an der Landstandschaft. Gadebusch, schwed. pomm. Staatskunde, Th. 1., S. 342. Aebte, welche den Stab nicht führen, sollen dieses Vorrechtes entbehren. Du Fresne, glossar. ad scriptor. med. & infim. latin. s. v. Bacul. pastoral. ***) Hierdurch wird wohl nichts anderes angezeigt, als entweder daß dieser Abt seiner Klostergemeinde mit Tugendbeispielen vorgeleuchtet habe, oder doch daß derjenige, welcher die Klosterregierung hat, seiner Gemeinde als Muster vorleuchten solle, nach dem Befehle des Herrn: „Luceat lux vestra coram hominibus, ut videant opera vestra bona," etc. Matth. V, 16. und „Lucernae ardentes in manibus vestris," etc. Luc. XII, 35. — Diese Deutung und die Mittheilung der oben angegebenen Bedeutung des Kleeblattes, wie auch der bald zu erwähnenden Ausle-

des Steines befindlichen kreisförmigen Vertiefungen sind, wie der Augenschein ergiebt, mit Metall ausgelegt gewesen. Auf diesen vier runden Schildern waren wohl die bekannten symbola evangelistarum. Die Figur steht unter einem mit Laubwerk und einer Blätterkrone geschmückten Bogen im gothischen Styl *). Der Raum zwischen dem Bogen ist bis zum Estriche hinab in Quadrate abgetheilt, wovon jedes einen nach Art des Andreaskreuzes gebildeten Stern begreift. Der Stein mißt der Länge nach 7 Fuß 10 Zoll und der Breite nach 4 Fuß 2 Zoll, die Höhe der Figur beträgt 4 Fuß 8 Zoll.

Die Umschrift **) geht in doppelten Reihen um den Stein und lautet:

---

gung des Ausdruckes: **Christi columba**, verdanke ich der Gefälligkeit des katholischen Pfarrers Herrn Wendelin Zink in Stralsund.

Du Fresne, a. a. O. unter dem Worte **Laterna**, behauptet ohne Grund, daß die Leuchte zu den heiligen Geräthen gerechnet werde. Die Laterne ist kein **vas sacrum** bei irgend einer gottesdienstlichen Handlung. Die dort angeführten Stellen sprechen für jene Ansicht nicht, und wenn gleich in den Kirchen und Klöstern die Laternen nicht selten von edlem Metalle sind, so darf man doch darum nicht der Meinung seyn, daß sie zu den heiligen Gefäßen gehören. Anders verhält es sich mit der ewigen Lampe, woran hier nicht zu denken ist. Sie kann den heiligen Geschirren beigezählt werden, da sie besonders eingeweihet wird.

Eben so irrt Haltaus (**calend. med. aevi, pag. 11. & 126.**), welcher glaubt, daß in Niedersachsen der Sonnabend der Laterntag genannt worden sei, „**quia**," wie er hinzufügt, „**singulis diebus Sabbathi lucernae (in crepusculo) solent accendi in templis, ut in honorem B. Mariae (coram imaginibus ejus) ardeant (per totam noctem)**," und es ist hiergegen schon von Denso (**progr. de usu rei etymolog. in hist. antiqua, praesertim rei sacr. Pomeranor. 1732. §. V. not. i,**) erinnert worden, daß Haltaus die Worte: „des lateren Dages" oder „des latern Dages" (von lat, spät) d. i. an dem letzten Tage in der Woche, mißverstanden habe; auch verwechselt dieser die in der Kirche anzuzündenden Kerzen mit Laternen. *) Nach der architektonischen Benennung ist es die Eselsrücken-Bogenform. **) Sie ist, gleichwie die unter Nr. 5, 8 und 10 anzuführenden Grabschriften, mit kleinen gothischen Lettern geschrieben.

Bei den sämmtlichen Inschriften finden sich Contractionen und Abkürzungszeichen. Oft sind einzelne Buchstaben und Sylben ausgelassen worden, und

Anno milleno *) quadringenteno septuageno quarto maji undena mundi nephas linquens quaerit tua hac pansas **) tumba denique christi columbam ***) iohannes hunatus †) . . . . perbeatus Carnem despexit hanc nequam qui bene rexit Annos ††) per trinos conregnet regnantibus celos Ut fida pia tu flagrans rosa †††) maria amen.

---

dies ist meistens durch eine an den zunächst stehenden Buchstaben angebrachte Unregelmäßigkeit in den Schriftzügen bemerklich gemacht. Für den Namen Christi, (auf dem Steine Nr. 4,) ist eine ungewöhnliche Sigle gebraucht; sie hat diese Form: welche aus dem bekannten xpi entstanden zu sein scheint. — Da, wo wegen Schadhaftigkeit der Steine Lücken in der Schrift entstanden sind, habe ich diese hier nach dem Verhältnisse ihrer Größe durch Punkte jedesmal angezeigt. *) Solche Numeralien, wie hier vorkommen, wurden öfters gebraucht; siehe z. B. Cramer Pomm. Kirchen-Chronik, Buch 1, S. 24, 29 und 30, Buch 2, S. 12 und 31. Kosegarten, in den Anmerkungen zu Kantzow's Pomerania, Bd. 1. S. 482. **) Auf dem Steine steht deutlich: „tua hac pansas tumba" etc. Diese Worte geben in der Verbindung, worin sie mit den anderen stehn, keinen Sinn, auch ist das „pansas" schon an sich ein falsches Wort; man scheint daher nicht umhin zu können, hier eine Unrichtigkeit anzunehmen, und es dürfte gelesen werden müssen: **sua hac pansus tumba**, also: der in diesem Grabe ruht (hingestreckt ist). ***) „**Christi columba**" ist die Braut Christi, die Kirche Christi. Davon werden die Ausdrücke der heiligen Schrift verstanden: „**una est columba mea**" etc. **Cant. VI, 8.** und öfters daselbst, ferner: „**pennae columbae deargentatae**" **Ps. LXVIII, 14. (vulg. LXVII, 14.)** Da aber die Kirche dreifach ist: **militans, laborans** oder **patiens, triumphans**, so ist hier die letzte gemeint, die in der Apocalypse das himmlische Jerusalem genannt wird. **Christi columbam quaesivit** heißt also: **Jerusalem coelestem introivit**, was auch schon der Gegensatz: „**mundi nefas linquens**," anzeigt. †) Von diesem Abte hat man bisher überall keine Kunde gehabt. ††) Meines Erachtens geht bei **Annos** keine neue Periode an, wohl aber bei **conregnet**; die Alten nahmen es mit den **majusculis** und **minusculis** als Anfangsbuchstaben nicht so genau. †††) Maria, als Verklärte, wird auch die Königin des Himmels genannt. Hierauf scheint der Ausdruck: „**flagrans rosa**," bezogen werden zu müssen; denn die Rose wird für die Erste unter den Blumen geachtet, und heißt die Königin derselben. Das allegorische **f. r.** wäre hier demnach so viel als: strahlende Himmelskönigin, was auch mit der im Texte ausgesprochenen Idee des Beherrschens der Himmel übereinstimmen würde.

5. Der Werlesche Grabstein.

Der Abt ist hier in derselben Kleidung, wie beim vorigen Grabsteine angegeben ist, dargestellt, und hält ebenfalls in der Rechten den Stab und in der Linken die Leuchte. Auch zeigt sich über ihm wieder der vorhin gedachte Bogen mit einer ähnlichen Verzierung. Auf einem gekrümmten Streifen neben der Figur lieset man: **MISEREMINI MEI SALTEM VOS . . . . MEI** *). Zu den Füßen sitzt ein Hündchen, mit dem Namen **AIAX**. Der Stein ist 7 Fuß 3 Zoll lang und 4 Fuß 10 Zoll breit, das Bildniß 5 Fuß 6 Zoll hoch. Die Symbole der Evangelisten stehen auf runden Scheiben in den vier Winkeln des Steines. Um diesen ist ringsherum geschrieben:

Anno domini MUC **) **in iubileo** ***) **XII kalendas ianuarii obiit dominus lambertus de werle** †) **XXXIIus**

---

*) Auf dem ausgebrochenen Stücke stand wahrscheinlich: **AMICI.** Also wäre es aus Job XIX, 21. entnommen, und zwar nach der Uebersetzung der vulgata. Diese Inschrift mit Uncialbuchstaben ist eingegraben, was auch bei den unter Nr. 6, 7 und 10 vorkommenden Grabschriften der Fall ist, alle übrige bestehen dagegen aus erhabenen Buchstaben. Die Bildniße mit ihren Umgebungen sind bloß in Abrissen eingehauen. Nur an einzelnen Stellen ist der Platz um die Zeichnung ein wenig tief gemacht, z. B. um Kopf und Schultern, wodurch die Abbildung erhaben geworden. **) D. i. **MVC**, nämlich **milleno quinquies centeno.** ***) Das Jahr 1500 war ein großes Jubeljahr. Ein solches sollte zuerst (1300) nur alle hundert Jahre gefeiert werden; nachher (1350) jedes funfzigste, sodann (1390) jedes drei und dreißigste, endlich (1475) jedes fünfundzwanzigste Jahr. Bei einem großen Jubiläum wurde in Rom völlige Indulgenz ertheilt. Diese Jubiläen finden auch jetzt noch immer statt, und die Zeitpunkte sind das 25ste, 50ste, 75ste und letzte Jahr im Jahrhundert. In der Stadt Rom werden sie ein ganzes Jahr gehalten; am Weihnachts-Vorabend vorher wird die heilige Pforte feierlich daselbst eröffnet, und an demselben Tage des folgenden Jahres wieder feierlich geschlossen, vielmehr vermauert. In der übrigen katholischen Christenheit wird das Jubiläum, weil es beschwerlich oder unmöglich ist, nach Rom zu kommen, im Jahre darauf, aber nur einige Wochen oder Monate lang gefeiert. †) Eigentlich steht da: **werlē**, was für werlen zu lesen seyn würde. Es ist jedoch aus Steinbrück, Gesch. der Klöster in Pommern, (Stettin, 1796. Seite 79.) bekannt, daß der Abt Lambertus de

abbas in hilda qui cum decem annis et sex mensibus rexerat . . . . . . um orate pro eo.

Bei den übrigen fünf Grabsteinen mangeln die Jahreszahlen, und mitunter fehlt selbst der Name. Nur Folgendes ist an ihnen noch wahrzunehmen.

6. Ein mit Lilienblättern und an der Spitze mit einer Blume (Lilie) versehener Giebel hat im Felde zwei Spitzbogen neben einander, und unter diesen stehen in betender und flehender Stellung zwei Figuren, eine männliche und eine weibliche. Die erstere hat lockiges Haupthaar, die letztere ist mit einem Schleier behängt. Der unterste Theil des Steines ist abgebrochen, daher von der Umschrift (mit großen gothischen Lettern) nur zu lesen ist:

† HIC IACET NICOLAVS FRISOWISTI ALTARI . . . . SERVITIO CONDONAVIT *).

7. Wenige nur noch sichtbare Züge lassen auf einem Steine **), dessen oberster Theil fehlt, das Bild eines mit einem kurzen Gewande und mit Socken bekleideten Mönches erkennen. Umher steht, mit derselben Schrift wie bei Nr. 6:

. . . . PHILIPPVS CVIVS ANIME REQVIESCAT IN PERPETVE P . . ***)

8. Auf einzelnen Bruchstücken sieht man das Bild eines Abtes in seinem Ordenshabite, welches eben so beschaffen ist, wie das unter Nr. 4. Not. (*) beschriebene. Er hat von der Tonsur eine Platte, und hält in seinen Händen den Hirtenstab, in dessen Krümmung ein am Ende des Stabes befestig-

---

Werle hieß. Der Name Werle ist überhaupt berühmt. *) Frisowisti war wohl ein Altarist (Altarista). Uebrigens ist zwischen FRISO und WISTI ein Punctum; ich halte indessen nicht dafür, daß diese beiden Wörter von einander getrennt zu lesen sind. (?)

Zu bemerken ist, das bei den lateinischen Inschriften hinter jedem Worte ein Punkt sich befindet, welcher jedoch bisweilen auch ausgelassen ist. **) Seiner wird Erwähnung gethan im Geschichts-Kalender für Neu-Vor-Pommern auf das Jahr 1826. ***) Pace.

tes Kleeblatt ist. Die Umschrift ist bis auf folgende Worte verloren gegangen:

. . . . ipso die gorgonii martiris obiit dominus ghe *) . . . . . . us abbas in hylda o **) . . . . .

9. Ein in viele Stücke zerschmetterter, mangelhafter Stein hat von seiner alten Umschrift nur einzelne Worte ohne Zusammenhang behalten. So z. B. liest man an der einen Seite: migravit ab isto, und an der entgegengesetzten Seite: celica mente petens et christo totus de[ditus]. — In späterer Zeit ist eine andere Inschrift (mit deutschen Buchstaben) auf demselben ausgehauen worden, von welcher noch dieses erhalten geblieben ist:

Anno 1597 den 1. APRIL umb zehen uhr auff den abent ist ihm Hern seliglich entschlaffen der Edle und ernveste Henning v. Walschleben Fürst-Loitzischen Hofde . . . . alters 26 Jar. Jochim . . . . . . ben S. Schon auf . . . . allhier begraben . . . . Godt gnad.

Unterhalb der Schrift befindet sich das Wappen, welches im Schilde und auf dem Helme drei Hifthörner über einander hat.

10. Auf einem etwa bis zur Hälfte abgebrochenen Steine bildet die Inschrift einen Kreis. Sie ist jedoch zum Theil verwittert und daher von derselben nur so viel herauszubringen:

---

*) Vermuthlich **Gherardus**, d. i. Gerhardus, Gerard (Gehrd, Gerdt, Gert). In den Jahren 1335, 1336 und 1341 kommt ein Abt dieses Namens vor. S. Geschichts-Kalender für Neu-Vor-Pommern auf das Jahr 1824. Steinbrück, Gesch. der Klöster in Pommern, S. 78, Z. 10. Gesterding, Beitr. zur Geschichte der Stadt Greifswald, Seite 50 und 51. Die sodann folgende Sylbe . . . . . **us** läßt schließen, daß hier angegeben war, der wievielte Abt dieses Klosters derselbe gewesen. Eine solche nicht unwichtige Notiz enthält der Stein Nr. 5. **) **Orate etc.**

† Hic iacet dominus . . . . nienkerken *) orate pro eo.

In der Mitte des Kreises ist ein Kelch gezeichnet."

(III.)

Herr Pastor Kloepper zu Weitenhagen bei Greifswald hat uns eine Nachricht über die auch in unsren Gegenden und im Norden vorkommenden, mit räthselhaften Inschriften versehenen alten Taufbecken mitgetheilt. Er bemerkt in dieser Hinsicht folgendes gewiß sehr Beachtungswerthe:

„Ich habe vor einiger Zeit auch in der Weitenhäger Kirche hinter dem Altare ein Exemplar jener alten anaglyphisch ausgearbeiteten Taufbecken gefunden. Seine Beschaffenheit stimmt in Bezug auf Größe, Arbeit und Bildniß genau überein mit den in den Pommerschen Provinzialblättern, Band 4., Heft 2. beschriebenen. Nur weicht die Inschrift von der dort angeführten gänzlich ab. Das Becken ist noch sehr gut erhalten, aus geschlagenem Messing, und stellt die Verkündigung der Maria dar. Maria knieet auch hier, wie in den andern Becken, mit einem faltigen, langen Gewande angethan, und mit herabhangendem, lockigem Haar vor einem Altare. Etwas seitwärts hinter ihr knieet der verkündigende Engel. Zwischen beiden steht der Blumentopf mit fünf Lilien. Ueber ihr schwebt die Taube, von welcher Strahlen auf die Maria herabfließen.

Die Inschrift in lateinischer, großer Schrift, mit einem unterlaufenden gothischen *h*, ist noch ziemlich lesbar, und

*) Es bleibt ungewiß, ob dieser Name auf die Person oder, was nach der Größe der Schriftlücke fast eher anzunehmen, auf den Ort zu beziehen ist.

kann, da sie viermal sich wiederholet, leicht da genau hergestellt werden, wo ein Buchstabe oder mehrere unkenntlich geworden sind. Sie lautet also:

I E W I S Ƅ N B N Æ

Dies ist dreimal wiederholt, und dann zum vierten Male mit folgendem Zusatze:

***É Ƅ* N B.**

Durch diesen Zusatz scheint blos der Kreis angefüllt zu sein. Wie mir scheint, muß das Ganze so abgetheilt werden:

Je. wis. h. n. bntae.

und der Zusatz:

Je. h. n. b.

welches ich so lese:

Jesus wirginis hujus natus benedictae

und den Zusatz:

Jesus hujus natus benedictae

Das ist:

„Jesus dieser gebenedeieten Jungfrau Sohn"

und der verkürzte Zusatz:

„Jesus dieser Gebenedeieten Sohn."

Die Orthographie wirginis für virginis dürfte nicht auffallen, da im Mittelalter die Buchstaben w v u oft verwechselt werden.

Da weder die Worte, noch die Buchstaben, wie man sonst wohl findet, durch Rosetten abgetheilt sind, so könnte man noch eine andere Wortstellung versuchen, die aber dann immer unbequemer wird. Lauten die Buchstaben und Abbreviaturen, so wie ich sie lese, so scheint mir auch die Construktion die richtige zu seyn. Jeder einzelne Buchstabe scheint mir durch einen Stempel eingetrieben zu seyn, wodurch sich auch erklärt, daß die Inschriften bei solchen Becken verschieden seyn können, wo das Bildniß ganz gleich ist. Denn dieses ist nicht anders, als auch durch einen Stempel eingestampft.

Die im letzten Bande der von Augusti herausgegebenen Denkwürdigkeiten aus den christlichen Alterthümern, gegebene Nachricht, daß auch in einigen Kirchen Rußlands sich Thüren mit solcher anaglyphischer Arbeit finden, die in Deutschland gearbeitet seyn sollen, kann vielleicht einiges Licht über diese allem Anscheine nach fabrikmäßig verfertigte Kunstarbeit verbreiten. Man dürfte wohl annehmen, daß in irgend einer Stadt Deutschlands im eilften Jahrhundert solche Taufbecken angefertiget wurden. Ich bedaure nur, weder das angeführte Buch, noch sonst Hülfsmittel zur Hand zu haben, um noch genauere Untersuchungen anstellen zu können."

(IV.)

Herr Pastor Klöpper zu Weitenhagen hat uns ferner eine muthmaßliche Erklärung der, auf der im Fünften Jahresberichte Taf. 1. abgebildeten kleinen Schiefertafeln, die in einem Hünengrabe auf Rügen gefunden worden, befindlichen Inschrift mitgetheilt. Diese Erklärung, welche bei der Seltenheit und der Schwierigkeit des Gegenstandes große Aufmerksamkeit verdient, ist folgende:

„Das bei Binz im Lankener Kirchspiele auf Rügen in der Erde aufgefundene Täfelchen mit Inschrift nimmt in mehr als einer Hinsicht die besondere Aufmerksamkeit der Alterthumsliebhaber in Anspruch, vornehmlich, weil wir in unserer Provinz so selten das Glück

*) Des Herrn Fürsten zu Puttbus Durchlaucht ist im Besitze dieser Tafel. Ein genaues Facsimile befindet sich in dem 5ten Jahresberichte der Gesellschaft für Pomm. Gesch. und Alterthumsk.

haben, Antiquitäten mit Inschriften in den Gräbern zu finden. Was die Freude über diesen Fund bei Jedem gleich anfänglich trüben muß, ist der Gedanke, sollte denn auch dies Täfelchen wirklich aus alter Zeit stammen, oder nicht vielmehr das Machwerk eines Verfälschers und Betrügers sein; wie denn diese Bedenklichkeit von Kennern des Alterthums, namentlich vom Herrn Dr. von Hagenow ausgesprochen worden ist. In der That scheint die Tafel auf den ersten Blick manche Spuren einer neuern Zeit an sich zu tragen, worunter hauptsächlich wohl einige etwas modern aussehende Züge an den lateinischen Lapidarbuchstaben zu rechnen sind. Dagegen steht aber nichts im Wege, daß nicht im Ganzen die Schriftzüge selbst, aus einer alten Zeit stammen können. Das zweimal in der Inschrift vorkommende e mit lateinischer Cursivschrift ist nichts als ein gothisches e in der Minuskelform, und daß nicht mehrere gothische Buchstaben unterlaufen, deutet auf ein Alter hin, in welchem diese Schrift jene lateinische Lapidarschrift noch wenig verändert und umgestaltet hatte. Doch überlassen wir dies zu untersuchen gerne den genauern Kennern der ältern Schriftzüge. Das Einritzen der Buchstaben in die Schiefertafel mit unvollkommnen Werkzeugen ward durch den Gebrauch der Lapidarformen der Buchstaben erleichtert.

Was uns insbesondere veranlaßte, gleich anfänglich diesen Fund für eine ächte Antiquität, oder doch für eine solche zu halten, die nicht mit willkührlichen Buchstaben und Charakteren beschrieben sei, war die Entdeckung einiger Jahreszahlen und die Entzifferung einiger Zeilen. Zwar nahmen wir, wie wohl Jeder, Anstoß daran, daß auf dem ersten Blicke, die seinsollenden Zahlenbezeichnungen so viel Unklares darboten, — denn was sollen Bezeichnungen wie IIILIV und IIIX? — jedoch wurde es uns bald klar, wie diese vermeintliche römische III nichts Anderes bezeichnen als ein gothisches M,

dem nur die kleinen Haarstriche fehlen, und wo die kleinen Knoten oben und unten deutlich auf ein M und nicht auf eine römische III hinweisen. Dies M erschien uns bald als die gewöhnliche lateinische Bezeichnung für Mille und verbreitete Licht über die in der zweiten Zeile stehende Zahl IIILIV, so daß diese nichts Anderes, als das Jahr 1054 ausdrückt. Hiernach bedeutet nur noch die in der 9ten Zeile stehende Zahl IIIXXX, nichts als 1030, und die auf der Kehrseite im kleinen Kreise vorkommende: 1010. Da nun diese Jahres-Zahlenbezeichnung keine andere sein kann, als die christliche, so sehen wir uns durch diese Entdeckung versetzt in eine Zeit, die allerdings für unser Vaterland nicht unwichtig war; indem, wie bekannt, die Dänen unter dem christlichen Könige Knud dem Großen von 1014—1036, die Pommern und Rügier nicht blos häufig beunruhigten, sondern es auch zu einer Zinspflichtigkeit und Unterwerfung derselben brachten. Eben so wurde auch Pommern und Rügen unter dem Nachfolger desselben — dem Hardakund — (1036—1041), so wie unter Magnus dem Guten (1041 ff.) beunruhigt und im Besitz gehalten.

Hält man nun fest, daß die in der Tafel ausgedrückten Jahreszahlen die angegebenen sind; so stammt das Täfelchen aus jener so eben bezeichneten Zeit, und es ist aller Wahrscheinlichkeit nach von Seiten der Dänen, welche damals Rügen und die Küstenländer Pommerns häufig und selbst auf längere Dauer in Besitz hatten, einem gefallenen Krieger mitgegeben. Auch der Umstand, daß sich an dem Orte, an welchem dies Täfelchen ausgegraben ist, so viel uns bekannt, keine Aschenkrüge finden, spricht dafür, wie es wohl schwerlich von wendischer Seite könne angefertigt sein *). Die rö-

*) Es sollen in dem Grabe angeblicherweiße außer dieser Tafel noch drei Schädel und einige Spangen von Bronze gefunden sein.

mische Bezeichnung der christlichen Zeitrechnung läßt uns nun auch vermuthen, daß der übrige Inhalt der Schrift lateinisch sei. Diese Annahme unterstützt das in der 7ten Zeile vorkommende Wort „SALPI.", welches nichts anders, als salpinx (Trompete, Kriegsgeschrei — Krieg) sein kann. Ferner sehen wir in der 5ten Linie das Wort KAL. und gleich darauf in der 6ten Zeile Sep. wobei man an die Kalendas Sep. denken muß. Gehen wir von hieraus zum Anfange der 3ten Zeile zurück, so lesen wir das erste Wort für qui, und das umgewandte D (ᗡ), welches auch noch in der 6ten Zeile vorkommt, wäre nichts als ein Q.

Die vierte Zeile, mit den Buchstaben RAB†MFL, die durch einige Figuren des Kreuzes ausgezeichnet ist, leidet keine römische Deutung, wenigstens wäre der Willkühr hier Thür und Thor offen; und es ist wahrscheinlich, daß diese Wörter nomina propria bezeichnen sollen, wobei denn am Nächsten liegt, das Rab. für Rabanus und das Mfl. für Manteufel zu nehmen, oder, wo dies zu gewagt schiene, es mit Vocalen auszusprechen, etwa Mufel, Mafel u. s. w.

Ehe wir von hier aus weiter gehen in der Entzifferung, sei es uns vergönnt, eine Bemerkung über die Abkürzungen auf Inschriftstafeln einzuflechten. Daß nämlich bei Inschriftstafeln in den meisten Fällen schwer zu deutende Abbreviaturen gebraucht werden, wobei öfter die unwesentlichen Buchstaben, statt der mehr wesentlichen, oder statt der dem eigentlichen Wortstamme angehörenden, gebraucht werden, ist eine Erfahrung, die man häufig zu machen Gelegenheit hat; ja es darf selbst nicht auffallen, wenn auch nom. prop. durch Abkürzungen unkenntlich werden. Das ganze Abkürzungswesen entstand eben sowohl durch den dem Schreiber gegebenen engen Raum, als es sich ableiten läßt von der mehr kindlichen und beschränkten Ansichtsweise der alten Zeit, wo denn die Anfertiger von solchen Inschriften, die sich auf Privatverhältnisse

des Lebens bezogen, so schrieben, als wenn alle Leute, selbst spätere Geschlechter, die obwaltenden Umstände eben so kennen müßten, wie sie es thaten. Diese Bemerkung möchten wir gern in Betracht gezogen sehen bei der vorliegenden Inschrift.

Wir fahren fort in der Entzifferung und fragen, was bedeuten denn die räthselhaften Buchstaben **BOCAP**, womit die Inschrift beginnet. Hält man fest, daß diese Buchstaben keine nomina propria bezeichnen können, da wir ein solches in der 4ten Zeile gefunden zu haben glauben; bleibt man dabei stehen, daß hier ein lat. Wort in Abbreviatur zum Grunde liegt; zieht man endlich das unten vorkommende Wort salpinx in Betracht; so hindert uns Nichts, in jenen Buchstaben das Wort **Boccinator** (Trompeter) zu finden. Der letzte Buchstabe **P** ist ein **R**, entweder nach alter Bezeichnung, oder so, daß der Buchstabe **R** verstümmelt ist. Auch dürfte **Boccinator** für **Buccinator** nicht auffallen, da ja auch der Italiener **Bocca** für **Bucca** sagt, und man weiß, wie oft die Vocale, vornehmlich bei Nicht-Römern vertauscht worden sind. Wir würden daher das Ganze so abtheilen:

B O C A R.
H. A. S. MLIV.
QVI. H. L. VXI.
RAB † MFL.
IX. IN † † KAL.
SEP. QVU (M)
SALPI-HAG
IHA. XV. (A)
MXXX (IX)

welches wir so lesen:

Buccinator, — — hoc anno Salutis 1054 — qui hoc loco vixit, — — Rab(anus) M(anteu)fel † † (obiit) 9mo in Kalendis (pro: in Mense) Sep. — quum Sal-

pinga hanc (salpingi hac) inhalaret 15 annos (inde ab anno) 1039. — Und übersetzen dies mit den kleinen Zusätzen: Der Trompeter — — starb in diesem Jahre des Heils 1054 — welcher an diesem Orte lebte — — (nämlich) Rabanus Manteufel (oder Mefel) am 9ten September — als er auf dieser Trompete 15 Jahre zum Angriffe geblasen hatte (oder auch, als er in diesem Kriege 15 Jahre geblasen hatte) (nämlich vom Jahre) 1039 (an).

Daß eine Bezeichnung für obiit, oder etwas dem Aehnliches fehlt, dürfte gleichfalls nicht sehr auffallen, da solches durch die Zeichen des Kreuzes ausgedrückt sein kann. Ferner haben wir uns erlaubt, in der 6ten Zeile nach dem Worte Sep. die Buchstaben QVU durch ein hinzugefügtes M zu vervollständigen, weil der Sinn dies verlangt, und auch ein offener Raum für das M da ist. Eben so in der 8ten Zeile ist hinter XV ein A hinzugefügt, und es wäre interessant, das Original noch einmal zu vergleichen, ob sich hier nicht Spuren von verwitterten Buchstaben finden. Endlich haben wir noch die Schlußjahreszahl MXXX, durch den Zusatz einer IX, um 9 Jahre vergrößert, weil denn die Angabe der Inschrift nicht im Widerspruch steht, nämlich daß der Gestorbene, oder Gefallene, 15 Jahr, vom Jahre 1039 an, im Kriege geblasen habe, und somit das oben angegebene Todesjahr 1054 herauskommt *).

Schwieriger noch erscheint uns die Entzifferung der Kehrseite. Das Bild, ein Arm, der den Säbel führt, ist wohl unstreitig das Symbol eines Kriegers; der sichelförmige Mond könnte, da er mit den Ochsenhörnern oft verglichen wird, für ein Sinnbild eines Trompeters gehalten werden.

*) Wir haben die obigen Erläuterungen der Inschrift gegeben, wie dieselben in dem Berichte uns zugekommen sind, können jedoch der Zweifel an deren Richtigkeit uns nicht erwehren, da durch die erwähnte Methode der Lösung die Ermittelung der Wahrheit zu wenig verbürgt scheint.

Die Redaction.

Was aber soll man mit den Buchstaben A. V. machen? Hier ist wirklich, wenn man deuten will, der Willkühr großer Raum gegeben, und wir enthalten uns lieber jeder Hypothese.

Die in dem kleinen Kreise stehenden Worte Rak Bloe, welche der Herr Professor Dr. Kosegarten für Slavisch hält, und in ihnen: rok blago, „Jahr des Heils" findet, würden, wenn dem so wäre, leicht unsere Deutung in etwas verdächtigen können. Denn woher käme hier, wenn das Täfelchen von dänischer, also germanischer Seite stammte, das Slavische? Und was soll darunter wieder die christliche Jahreszahl 1010? Wir müssen gestehen, daß dieser Umstand uns im Anfange nicht wenig bekümmerte; aber eine Hypothese, die viel Wahrscheinliches hat, dürfte auch dies Hinderniß uns hinwegräumen. Aller Wahrscheinlichkeit nach bedeutet diese Jahreszahl 1010, das Geburtsjahr des Verstorbenen, und die in slavischer Sprache ausgedrückte Bezeichnung für „Jahr des Heils" war schon von den auf Rügen sich aufhaltenden Dänen angenommen worden, etwa wie auch wir noch das lateinische anno, und anno salut. gebrauchen. Im Falle diese Vermuthung richtig wäre, wäre der Trompeter 44 Jahr alt geworden. Daß auf Rügen, wo Dänen und Wenden damals häufig mit einander verkehrten, Leute waren, die sowohl lateinisch wie Slavisch verstanden, kann grade nicht unwahrscheinlich seyn. Oder auch, man könne das „rok blogo 1010" für das Jahr des Heils halten, in welchem die Dänen zuerst eine Expedition nach Rügen gemacht, nun versucht hätten, bei der Besitznahme desselben, auch das Christenthum einzuführen. Hiergegen ist nur zu erinnern, daß erst unter dem dänischen Könige, Knud dem Großen, welcher erst von 1014 an, Christ war, Versuche zur Unterjochung der Rügier gemacht wurden. Jedoch, da es heißt, er habe die Pommern in das alte Verhältniß der Zinspflichtigkeit gesetzt und Rügen steuerbar gemacht, so konnte

vielleicht auch das Jahr 1010, für die Dänen ein merkwürdiges sein, nämlich so, als wenn da zuerst der Krieg zur Unterjochung dieser Provinzen begonnen hätte. Uebrigens sind diese Worte: ROK BLOGO, vielleicht auch noch anders zu erklären.

So sehr wir nun auch überzeugt sind, daß unsere Deutung der eigentlichen Inschrift im Ganzen die richtige sei, überlassen wir es doch gerne feinern und kenntnißreicheren Kennern des Alterthums, hier und da noch bessernde Hand anzulegen, und sind weit entfernt, zu wähnen, alle Schwierigkeiten überwunden zu haben. Würde unser Versuch auch nur das bezwecken, diesem so äußerst interessanten Alterthumsgegenstande eine neue Aufmerksamkeit zuzuwenden, so sehen wir schon unsere Mühe genugsam belohnt. Sind uns erst mehrere Stimmen competenter Forscher zugekommen, so werden wir nicht verfehlen, noch ein Weiteres über diesen Gegenstand mitzutheilen."

V.

Herr Commercienrath Pogge hierselbst hat die Güte gehabt, unsrer Sammlung eine Anzahl alter Pommerscher Münzen zu schenken, und diese mit folgenden Erklärungen zu begleiten:

„Ew. Wohlgeboren übergebe ich hierbei einige im abgewichenen Jahre in Pommern gefundene, nach Meklenburg verkaufte, von dort zum Einschmelzen schon versandte, und endlich von mir mit einiger Aufopferung noch gerettete Groschen unserer Gegend, um sie in der kleinen Münzsammlung der hiesigen Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthümer aufzubewahren.

Der Fund bestand hauptsächlich aus Geprägen von Greifswald, Stralsund, Rostock; nur wenige Stücke waren von Anklam, Demmin und Stettin. Die Stücke sind von einerlei innerlichem Gehalt, nämlich achtlöthig; 164 bis 166 Stück wiegen eine Mark, und da sie ohne Jahreszahlen sind, so ist ihre Prägungszeit nach jenen Prüfungen hervorzusuchen.

Im Jahr 1435 gab der Stralsundische Magistrat seinem Münzmeister die Instruction, nach Maaßgabe seines Vertrages mit den Städten Greifswald, Anklam und Demmin, Münzen zu schlagen, davon eine gewogene Mark decem marcas et unum solidum sundensem et unam marcam dimidiam puri argenti halten sollte: Dinnies im Gesterdingschen Magazin, Th. 6. pag. 37. Nach diesem Fuß bestand die Prägung noch im Jahre 1451, wie es Urkunden über Anleihen bezeugen. Auch später, im Jahr 1464 war sie unverändert: Dinnies am angef. Orte, pag. 41. Selbst im Jahr 1478 hatten diese Gattungen, Stralen und Greife, in Meklenburg, da sie beide zu 10 M. 1 Sch., mithin die feine Mark 20 à 20 M. 2 Sch. vermünzt worden, gleichen Werth: Rudlof Handbuch der Meklenb. Geschichte Th. 2. Abth. 3. und 4., pag. 355.

Aber Herzog Bogislav 10. suchte dem Münzen der Städte zu wehren. Ausnahmsweise gab er der Stadt Stralsund die Begünstigung, jedoch unter Einschränkungen, annoch münzen zu dürfen, wie es der mit dieser Stadt 1504 zu Rostock geschlossene Vertrag erweiset. Von Greifswald erscheint 1524 bei den Herzögen Georg und Barnim eine Beschwerde über diesen Gegenstand; es heißt darin: dat se mith der münthe to slande schölen privilegirt syn, de en by vnses seligen Hern vnd Vaders tyden also nicht vergünt. Der Entschluß der Herzoge wird aber bis zu weiterer Besprechung mit den Landständen aufgeschoben. Auch von Stettin geschah

1535 an die Herzoge Barnim und Philipp der Antrag um Erneuerung des Münzrechtes. In Herings historischer Nachricht von Stettin, pag. 31. heißt es hierüber: und dieselbe Gerechtigkeit den unsern von Alten Stettin durch unsern Herrn Vater und Ahnherrn aus beweglichen Ursachen in vielen Jahren her nicht gestattet.

Nach diesen Umständen ist die Prägung dieser unsrer Münzen sicher in das zweite und dritte Viertheil des funfzehnten Jahrhunderts zu setzen, und, nach den vielen Stempelveränderungen, die ich davon besitze, zu schließen, das Werk vieler Jahre. Aus dem sechszehnten Jahrhundert sind diese Münzen sicher nicht, weil sie dann Jahreszahlen haben würden. Von Herzog Bogislav 10. sind Groschen vorhanden mit: 89. d. i. 1489 bis zu seinem Todesjahr 1523. Von Stralsund besitze ich Stücke mit 1504; mit 1505, und mit 1507.

Hiernach sind die hiebei übersandten Münzen folgende:

A. Vierzehn Münzen von Greifswald.

Die Aufschriften derselben sind gewöhnlich Moneta Gripesw. oder Gripeswo. oder Gripeswol. Im Felde ist der schreitende Greif. Die Rückseite hat allgemein zwischen den Winkeln eines durchgehenden Kreuzes: Da(mus)Lav-dem-Deo. Im Felde ist ein Schild in Herzform. Er ist gegittert oder mit einem Netz bezogen, über dessen Mitte ein Querbalken liegt. Mit abwechselnden Formen finden sich diese Schilde auf den Münzen der Wendischen Städte Lübeck, Wismar, Rostock. Es war dies, wie Schröder, in seiner Geschichte von Wismar Cap. 5. dafür hält, ein Hafenwappen oder Flaggenwappen, und die Schiffe der Wendischen Städte erkannten sich daran auf ihren gemeinschaftlichen Fahrten. Jenes Netzwerk ist das alte Roth, und der Balken bezeichnet das Weiß; so erhalten wir die bis auf die neueste Zeit geführte Greifswaldische roth und weiße Schiffsflagge. Auch

das hiesige Goldschmidtamt bezeichnete seine Arbeiten mit einem Schildchen, welches ein Netzwerk hatte; ein Querbalken lag darüber, hinter dem die Figur eines Kopfes, mit dem Stabe links gehalten, hervorstand. Wahrscheinlich ist dies der heilige Johannes mit seinem Stabe, als Schutzpatron des Amtes. Seit der Preußischen Besitznahme ist sowohl mit der Flagge, wie mit dem Goldschmidtzeichen eine Veränderung vorgegangen.

Nr. 1. Avers: Moneta o Gripesw Stern. Im Felde der Greif mit ganzem Körper innerhalb des Cirkels; unter seinem Kopf ein Stern. Revers: Durchgehendes Kreuz; darauf der herzförmige oben und unten benetzte, in der Mitte einen Querbalken bezeichnende Schild; darüber zwei Sterne, darunter zwei Ringel, auf dem Balken eine Kugel. Die Umschrift fängt hier in dem Winkel zur Rechten an: Stern Da-lav-dem-Deo.

Nr. 2. Veränderungen des Stempels. Stellung des Greifs. Revers: Die Umschrift beginnt im linken oberen Winkel, und hat bei Da statt des Sterns ein Dreiblatt.

Nr. 3. bei: Moneta ∘∘ Gripsw. Stern. Der Greif hat den Hinterfuß außerhalb des Cirkels gestellt. Revers: Zur linken: Stern Da etc.

Nr. 4. Von dem vorhergehenden Stück verschieden durch ein feiner geflochtenes Netz im Schilde.

Nr. 5. Der Greif hat unter dem Kopfe kein Zeichen.

Nr. 6. Moneta o GRPESW ∘∘ Stern. Im Felde der Greif; unterm Kopf ein Stern. Rev.: Stern Da-lav-dem-Deo- langes Kreuz mit dem Herzschilde, worüber zwei Herzen und unten zwei Ringel.

Nr. 7. Av. Moneta ∘∘ Gripeswo Stern. Im Felde der Greif mit einem Stern unterm Kopf. Rev.: Durchge-

hendes Kreuz, auf welchem das Herzschild, über welchem zwei Sterne, darunter zwei Ringel, und in der Mitte eine kleine Ringel. Umschrift: Stern Da-lav-dem-Deo.

Nr. 8. Veränderung bei Moneta drei Riegel °₀°.

Nr. 9. Desgleichen. Rev. bei Da kein Stern, sondern ein Dreiblatt.

Nr. 10. Desgleichen; hat bei Gripeswo ein Dreiblatt, und im Reverse ebenfalls ein Dreiblatt vor Da.

Nr. 11. Desgleichen; unter dem Kopfe des Greifen eine Kugel. Das Zeichen bei Gripeswo nicht erkenubar. Rev.: Vor Da ein Dreiblatt, und über dem Wappenschilde zwei Ringel; zum Schluß keine Ringel.

Nr. 12. Desgleichen; bei Gripeswo Stern. Unter dem Kopf des Greifen kein Zeichen. Rev. Vor Da Dreiblatt; das Netzwerk des Schildes sehr fein; darüber zwei Ringel.

Nr. 13. Av. Moneta o Gripeswol Stern. Die Schlußbuchstaben O und L sind hier zusammengezogen. Der Greif mit Stern. Rev.: Dreiblatt Da-lav-dem-Deo ⁰₀. Langes Kreuz mit dem Herzschilde; darüber zwei Sterne; unten zwei Ringel.

Nr. 14. Av. Moneta o Gripeswol Stern. Der Greif hat unter dem Kopf eine Kugel. Rev.: Dreiblatt Da-lav-dem-Deo. Durchgehendes Kreuz mit dem Gitterschild; darüber zwei Ringel.

B. Vier Münzen von Stralsund.

Nr. 15. Moneta ⁰₀ Syndens Stern. Im Felde der Stral; das Mittelstück geöffnet; zu beiden Seiten ein Ringel. Rev. Stern Devs ⁰₀ in ⁰₀ nomine o T. Im Felde ein Kreuz; in zwei Winkeln desselben ein kleines Kreuz.

Nr. 16. Hier schließt die Umschrift des Reverses mit T V.

Nr. 17. Moneta ° Svndensis °. Im Felde der Stral mit geöffnetem Mittelstück. Rev.: Rose Devs ° in o nomintvo. Im Felde ein Kreuz.

Nr. 18. Moneta Svndeus Stern. Im Felde der Stral, das Mittelstück geöffnet. Zu den Seiten des Strales ein Dreiblatt. Rev. Stern Devs ° in ° nomine ° t. Im Felde ein Kreuz; in dessen einem Winkel ein kleiner Stral.

C. Zwei Münzen von Anklam.

Nr. 19. Moneta ° Tanglim Stern. Im Felde der Greif; unter seinem Kopf ein Kreuz. Rev. Stern Devs ° in ° nomine o TV. Im Felde der Stral mit einem Kreuz unter jeder Abtheilung.

Nr. 20. Moneta ° Tanglim Stern. Im Felde der Greif. Rev. Devs ° in ° nomine o (vielleicht folgt tv). Im Felde der Stral mit drei Ringeln.

D. Eine Münze von Demmin.

Nr. 21. Avers. Moneta ° Demine ° Rose. Im Felde eine Lilie. Revers: Devs ° in ° nomine o tv Rose. Im Felde ein Kreuz; in dessen einem Winkel eine Lilie."

VI.

Als Fortsetzung zu den in den früheren Jahresberichten enthaltenen Nachrichten über die Pommerschen Handschriften des Herrn Consistorialraths Mohnike zu Stralsund theilen wir Folgendes mit.

Stargard.

1. Nucleus oder Kern der denkwürdigsten und vornehmsten Geschichten, so sich in, bei und mit der Stadt Stargard — begeben haben, aus denen vornehmsten Pommerschen Chronicis, Herrn D. Daniel Crameri, Herrn Paul Friedeborns und Herrn D. Johannis Micraelii herfürgesuchet durch Johannem Reimarum Archidicast. Pom. utriusque advocatum u. s. w. 1661.

2. Neue Stargardische Nachrichten, d. i. neues Stargardisches Chronikon in zwei Theilen —; von Jodoco Andrea Hiltebrandten, Prediger zu St. Marien in Stargard.

Beide Werke bilden einen Folianten von 246 Seiten. Angebunden ist D. Joh. Sam. Heringii oratio secularis de Stargardia — ex cineribus gloriose restaurata. Sedini. 1735.

3. Beschreibung der Stadt Stargard auf der Ihna. Sie geht bis zum Jahr 1661; und aus der Zusammenhaltung mit Nr. 1. geht hervor, daß beide ein und dasselbe Werk sind. Das Original ist, nach einer Note des Abschreibers dieses Exemplares, auf der St. Marienkirchenbibliothek zu Stargard. Ein andres Exemplar findet sich, nach einer von Succo am Schlusse gegebenen Notiz, in dem Gilde und Gewerkkollegio daselbst.

4. Remarquen einiger Stargardischen Geschichten; dem vorigen Buche beigebunden. Sie gehen vom Jahre 1623 bis zum Jahr 1733, und man sieht, daß der Verfasser das Werk von Reimarus fortsetzen wollte. Es finden sich diese Remarquen bei dem St. Marienkirchenexemplar von Nr. 3.

5. Verzeichniß etlicher Dinge, welche bei uns in Stargard geschehen sind. Vier Blätter, gleichfalls beigeheftet. Es geht dieses Verzeichniß bis zum 20. September 1705, und ist im Ganzen übereinstimmend mit Nr. 4, hat aber Manches, was sich dort nicht findet.

6. Mehrere kleine Aufsätze, betreffend die Schicksale Stargards im dreißigjährigen Kriege.

a. Relation von 1627 bis 1641; drei Blätter ohne Titel.

b. Nachricht wegen des miserablen Zustandes der Stadt Stargard von Anno 1625; eigentlich 1627. Sie geht bis 1644. Gleichfalls drei Blätter. Verschieden von den vorigen.

c. Wahrhafte und gründliche Relation von der Eroberung der Stadt Stargard an der Ihna u. s. w. am 14. Juli 1630. Als Verfasser wird von einer andern Hand der M. Friedrich Crüger, Pastor bei St. Johan und August angegeben; als Jahreszahl 1631.

d. Beschreibung des großen allhier zu Stargard Anno 1645 leyder entstandenen brandes, dadurch die ganze Stadt in wenigen Stunden eingeäschert und zum Steinhaufen gemacht worden. Als Verfasser hat sich am Schlusse der Stadtsekretair Antonius Vivenast genannt. Datirt ist der Aufsatz vom 15. August 1714.

e. Stargardia afflicta nebst einer Beschreibnng der Lage der Stadt und ihrer Landbesitzungen, unterzeichnet Johan Louw. Angehängt ist ein Churfürstl. Reg. Regulativ über die Administration der städtischen Intraden, und einige andere Gegenstände, vom 26. Okt. 1655.

7. Auszug aus Herrn Ernesti Guilhelmi Engelken Stargaris sive Conspectus historiae civitatis novae Stargardiae. Der Verfasser dieses Auszuges ist der vormalige Lehrer am Stettinischen Gymnasio und Prediger zu Mildberg, Succo. Das Original besaß der Consist. Rath Engelken zu Stettin. Der Verfasser war Pastor und Präpositus zu Stargard. Der Epitomator hat einige Notizen über die Pommerschen Geschichtschreiber, namentlich auch über die Bearbeiter der verschiedenen Zweige der Stargardischen Geschichte zu Anfange hinzugesetzt.

8. Relation über die im Jahr 1665 zu Stargard geschehene Huldigung. Vier Blätter.

9. Abschrift dessen, was Herr Wilhelm Engelke seiner Gedächtniß- und Einweihungspredigt der neuen Orgel in St. Marien hinzugeschrieben hat. Bei dem gedruckten Exemplar dieser Predigt.

10. Herzogliche Bestätigungen der Stargardischen Privilegien, bis zum Erlöschen des Pommerschen Regentenstammes, nebst vidimirter Abschrift der Privilegien selbst. Der Anfang, jedoch nur ein einziges Blatt, fehlt. Angehängt sind einige Verhandlungen mit dem Königl. Preuß. Hofe in Sachen der städtischen Gerechtsame, aus den Jahren 1747 und 1750; und eine Königl. Bestimmung über den Gang der Criminalprocesse aus dem Jahre 1746.

11. Der Stadt Stargard Privilegia. Der Bürgermeister und Stadtrichter Otto Theodor Dieckhoff hat sie im Jahr 1750 vidimirt.

12. Urkunden betreffend die geistlichen Stiftungen in Stargard; 12 Folioblätter, mit zwei Generalübersichten des gesammten Einkommens der Kirchen und frommen Stiftungen daselbst. Es sind eigentlich Visitationsrecesse.

13. Zwei Urkunden von Herzog Bogislav 14. vom 12. Juli 1623 und vom 31. Mai 1535, betreffend die Patronatsverhältnisse bei der St. Marienkirche zu Stargard und das dortige geistliche sogenannte Schwedische Beneficium von sechs Hufen Landes. Von der letzten Urkunde findet sich auch eine vidimirte überaus sauber geschriebene Copey auf Pergament dabei.

14. Urkunden betreffend mehrere den Kirchen, Hospitälern und Predigern zu Stargard vermachte Legate. Angehängt einige Sachen anderer Art.

15. Protocolle aus den Jahren 1671 und 1673 betreffend die silbernen Kirchengeräthe.

16. Stargardische Ministerialsachen vom Jahr 1682. Brief, Berichte und Eingaben von M. Matthias Heringens Hand.

17. Historische Notizen verschiedener Art über Stargard aus Urkunden, Chroniken und gedruckten Büchern, zum Theil aus ganz neuer Zeit.

Die sämmtlichen hier aufgeführten Nummern, mit Ausnahme der achten, stammen aus der Succo'schen Bibl.

VII.

Der Stettiner Ausschuß unserer Gesellschaft hat unter dem 21. December 1831 eine gedruckte Aufforderung erlassen, betreffend die Einsendung von Nachrichten über das in Pommern gesprochene Niederdeutsche. Diese Aufforderung kann nur für sehr zweckmäßig geachtet und mit Dank anerkannt werden. Denn das Niederdeutsche verdient unsre Aufmerksamkeit, weil es die eigentliche vaterländische deutsche Sprache Pommerns ist, und, weit davon entfernt eine bloße Ausartung des Oberdeutschen zu seyn, wie die mit der Sprachgeschichte unbekannten Leute thörichterweise wähnen, vielmehr eine alte ebenbürtige Schwester des Oberdeutschen ist. Das Niederdeutsche hätte eben so gut wie das Oberdeutsche bei uns Schriftsprache bleiben und mehr und mehr dazu ausgebildet werden können, so wie auch das nahe verwandte holländische bis auf den heutigen Tag Schriftsprache geblieben und dazu vollkommen ausgebildet worden ist. Ganz dieselbe Bildungsfähigkeit und Brauchbarkeit wie das Oberdeutsche hat auch das Niederdeutsche. Nur weil seit der Reformation das Oberdeutsche als eine fremde Schriftsprache auch im nördlichen

Deutschland eingeführt ward, blieb seitdem das Niederdeutsche in der Bildung zur Schriftsprache natürlich zurück. Das Niederdeutsche in Pommern kann nun untersucht und geschildert werden; theils in Beziehung auf seine frühere geschichtliche Entwickelung, theils in Beziehung auf seinen gegenwärtigen Zustand. Die in der oben gedachten gedruckten Aufforderung enthaltenen Fragen betreffen besonders den gegenwärtigen Zustand. Ich erlaube mir hier kurz einige Punkte aufzuführen, welche bei der ganzen Untersuchung einer weiteren Beachtung und Ausführung bedürfen möchten.

1. Die Niederdeutsche Sprache ist wahrscheinlich gegen Ende des 12ten und in der ersten Hälfte des 13ten Jahrh. nach Pommern gebracht worden durch die eingewanderten Niederdeutschen Colonisten aus Braunschweig und Westphalen. Deutsche Bauern werden in den Dörfern des Kloster Colbaz erwähnt ao. 1173; Dreger Cod. pag. 18. Deutsche Edelleute, und zwar die von Behre und die von Berghe, erscheinen in unsern Urkunden namentlich angeführt erst viel später, nämlich ao. 1237; Dreger Cod. pag. 188. Das Niederdeutsche wird daher in derjenigen Gestalt nach Pommern gekommen seyn, welche es im 12. und 13. Jahrh. in Westphalen, Lübeck, Hamburg, Bremen hatte. Es ward aber in Pommern als Schriftsprache anfangs, besonders während des 13. Jahrhunderts nicht gebraucht; alle öffentlichen Schriften wurden lateinisch abgefaßt. Wir haben daher aus dem 13. Jahrhundert vielleicht keine, oder doch nur sehr wenige Ueberreste des Pommerschen Niederdeutschen, ausgenommen einzelne deutsche Ausdrücke und Benennungen von Oertern und Personen, welche in den lateinischen Urkunden des 13. Jahrhunderts vorkommen. Slavische Bevölkerung und Deutsche Bevölkerung, Slavische Sprache und Niederdeutsche Sprache bestanden während des 13. Jahrhunderts in

Pommern neben einander, wie es die lateinischen Urkunden jener Zeit hinlänglich zeigen.

2. Im vierzehnten Jahrhundert erschienen in Pommern neben den lateinischen Urkunden auch deutsche. In Dähnerts Landesurkunden und dem Apparatus diplomatico-historicus; Greifswald 1735. sind die ältesten deutschen Urkunden folgende:

a. 1304. Die Fürsten Witzlar und Sambor von Rügen vertragen sich mit einander der Regierung halber. Dähnert Band 1. S. 243.

b. 1307. Fürst Witzlavs von Rügen Vertrag mit Demmin wegen des Baumes auf der Peene bei Loiz.

c. 1311. Herzog Ottos von Stettin Privilegium an Brandenburgische Städte durch den Stettinischen Baum zu schiffen.

d. 1314. Herzog Barnims des Dritten Vereinbarung mit Greifswald, Tanglim und Demmin, daß an der Peene keine Festung angelegt werden soll.

In dem, von mir im zweiten Jahresbericht S. 73. erwähnten, alten Diplomatario oder Protokollbuch der Stadt Garz auf Rügen ist die erste deutsche Aufzeichnung vom Jahr 1310. Sie lautet, nach der vom Herrn Prokurator D. Kirchner mir gütigst mitgetheilten, Abschrift, also:

Anno domini MCCCo Xo in deme daghe des aposthels snnthe bartholomewes Jk hans brede thughe openbare vor deme rade tho gharsche dat ik myt eghennen wyllen vnde myt boradennen mude gheuen hebbe myner huswrughwen ghezen myn erue vnde mynen aghkker vnde al myn ghut my dar nichthes nicht ane bohollende dat hebbe ik er vorlaten vor deme rade to gharsche.

Das ist:

„Im Jahr des Herrn 1310 am Tage des Apostels St. Bartholomäus. Ich Hans Brede bezeuge offenbar vor dem Rathe zu Garz, daß ich mit eigenem Willen und mit berathenem Muthe gegeben habe meiner Hausfrau Gheßen mein Erbe und meinen Acker und all mein Gut, mir daran gar nichts behaltend. Das habe ich ihr überlassen vor dem Rathe zu Garz."

Der Frauenname Gheze findet sich auch im fünften Jahresberichte, Seite 109. und ist wohl das Bremische Gesina.

Wenn man nun dieses Pommersche Niederdeutsche des 14. Jahrhunderts vergleicht mit dem des 15. und des 16. Jahrhunderts, so zeigen sich einige allmählig eintretende Veränderungen in dem Wortvorrathe, den Wortformen und der Orthographie. Diese Veränderungen wären genauer aufzufassen. Gleichwohl ist nach meinem Bedünken der Abstand zwischen dem Pommerschen Niederdeutschen des 14. Jahrhunderts und dem gegenwärtigen des 19. Jahrhunderts lange nicht so groß, wie der Abstand zwischen dem Oberdeutschen des 14. Jahrhunderts und dem des gegenwärtigen Jahrhunderts. Das Niederdeutsche hat sich weniger verändert.

3. Im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war in Pommern, wie im ganzen nördlichen Deutschland, das Niederdeutsche die allgemeine Schriftsprache. Es scheint sich daher, ebenso wie wir jetzt eine allgemeine Oberdeutsche Schriftsprache für alle Deutsche Provinzen haben, gegen das 16. Jahrh. hin auch eine ziemlich allgemeine Niederdeutsche Schriftsprache für alle Niederdeutsche Landschaften gebildet zu haben, welche die vielen kleinen provinziellen Unterschiede in der Aussprache und Wortbildung unberücksichtiget läßt. Wenigstens sind die vor mir liegenden Abdrücke der Niederdeutschen Bibel, von Lübeck 1533, von Magdeburg 1536, von Bard in Pommern 1588 nebst mehreren anderen Abdrücken von Hamburg, Wittenberg u. s. w. ungeachtet sie

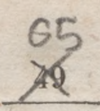
für verschiedene Niederdeutsche Landschaften bestimmt waren, dennoch fast wörtlich gleichlautend. Ein Unterschied der Mundart ist darin kaum zu spüren. Dies ist auch ganz natürlich. Denn überall zeigt sich in der Sprachgeschichte die Erscheinung, daß, sobald eine Sprache von wissenschaftlich gebildeten Männern zu Schriftwerken gebraucht wird, eine neue, feste Gestalt der Sprache sich bildet, welche über allen Mundarten schwebt.

4. Die in der gedr. Aufforderung der Gesellschaft vom 21. December 1831 mitgetheilten Proben der jetzigen Pommerschen Mundarten geben nicht die einfache natürliche Gestalt der Sprache, sondern setzen etwas darin, die gezierten, künstlichen, tropischen Ausdrücke zu gebrauchen, die burleske Gestaltung der Sprache, wie sie sowohl im Hochdeutschen, wie im Niederdeutschen, die alltägliche Unterhaltung erzeugt. Dergleichen gezierte Ausdrücke können aber nicht als Unterschiede der Mundarten gelten; denn derselbe künstliche Ausdruck, z. B. für Trunkenheit, Hochmuth, Reichthum, Armuth, den nun aus der großen Anzahl solcher Redensarten der Treptowische Berichterstatter zufällig gerade herausgreift, wird dagegen von dem Rügischen Berichterstatter nicht genommen, obgleich er auf Rügen ebensowohl üblich ist; der Rügische Berichterstatter nimmt statt dessen wieder einen anderen künstlichen Ausdruck, der aber zu Treptow eben sowohl bekannt sein kann. Wollte man nun daraus auf eine Verschiedenheit der Mundart zu Treptow und auf Rügen schließen, so würde man ganz fehlgreifen. Es heißt vom verlornen Sohne, Luc. 15 v. 14. in der Lutherschen Uebersetzung:

„da er nun alle das seine verzehret hatte."

Dies übersetzt die Niederdeutsche Bibel ganz einfach und natürlich durch:

„do he nu alle dat syne vorteret hadde."



Dagegen wissen die in der gedruckten Aufforderung gegebenen Proben bei dieser Stelle, so wie bei fast allen übrigen, nicht genug burleske Schnörkeleien anzubingen. Der Strelitzer übersetzt:

„as he nu all dat sinig verluleit har."

Der von der Madüe:

„u as he klipp u klóä was."

Der Treptower:

„as hei nu si-e ganz Hoppheyke veschmaruzt hädd."

Alle diese gekünstelten Ausdrücke sind hier auch gebräuchlich. Man würde aber noch sehr viele hinzufügen können, wie z. B.

„as he nu rein disch maakt har;"
„as he nu uutbottert har;"
„as he nu allens verquaaset har;"
„as he nu pankrot was."

Aber damit lernt man weder die Gestalt der eigentlichen Sprache, noch die Unterschiede von Mundarten kennen. Bei Sprachforschungen muß man sich zuvörderst an die einfache, natürliche Sprache halten. Will man jene gekünstelten Ausdrücke, deren Zahl fast unbeschränkt ist, z. B. für den Zustand der Trunkenheit, gleichfalls sammeln, so ist das wieder eine Aufgabe für sich. Auch muß man nicht glauben, daß das Volk, wiewohl es eine natürliche Neigung zum Burlesken hat, bloß burlesk sich ausdrücken könne, auch bei den ernstesten Gegenständen. Die Verfasser der Niederdeutschen Bibelübersetzung wußten dies sehr wohl. Sie haben sich sehr gehütet, jene burlesken Schnörkeleien in ihren Text zu bringen. Die einfache Sprache reicht für alle Gegenstände aus *).

---

*) Die Absicht der Versender jener gedruckten Aufforderung vom 21sten Decbr. 1831 war darauf gerichtet, möglichst genau die mannigfaltige Aussprache — und nur die Aussprache — der heutigen Pommerschen Mundarten

5. Wenn man das gegenwärtige Niederdeutsche schreibt, so muß man, nach meiner Meinung, nicht zu sehr von der Etymologie abweichen, und sich nicht ganz der Aussprache hingeben. Keine Schrift thut dies; denn sie würde in heilloses Schwanken fallen, wenn sie der unendlich schwankenden Aussprache sich gänzlich hingeben wollte, und dennoch würde sie mit ihren Buchstaben den gesprochenen Lauten nie genau nachkommen können. Unser Hochdeutsch schreibt: die, obgleich die Aussprache das e gar nicht mehr hören läßt; unsre Kinder müssen daher beim Lesenlernen erfahren, daß die zu sprechen sei di. Ebenso verhält es sich mit dem geschriebenen Niederdeutschen; auch dieses muß man erst lesen lernen, wenn man es gehörig aussprechen will; die Orthographie allein wird nie hinreichen, den gesprochenen Laut genau zu bezeichnen.

Wir haben jetzt im Niederdeutschen das schließende d, welches in r überschlägt. Die ursprünglichen Worte:

he had er hatte,
dat bed das Bette,
pedden treten,

werden jetzt ausgesprochen fast wie:

he har
dat ber
perren.

Gleichwohl würde ich im Schreiben mich an jene etymologische Orthographie halten, worin die Niederdeutsche Bibel uns wieder das Beispiel giebt. Wer das Niederdeutsche lesen will, muß lernen, daß das d in jenen Worten dem r sehr

---

auf dem Papiere zu sehen. Inhalt und Fassung des Textes, und eine allgemeine Niederdeutsche Schriftsprache mit ihren orthographischen Erfordernissen war ihnen für diesen Zweck ganz gleichgültig; auch haben sie auf dem eingeschlagenen Wege ihre Absicht vorläufig genügend erreicht. Näheres in Bezug auf die obigen Ausstellungen s. in den Baltischen Studien Jahrg. 2, Heft 1, S. 140 ff. Die Redaction.

ähnlich ist, ebenso wie dem, welcher Englisch lesen will, gesagt werden muß, wie th im Englischen ausgesprochen wird. Allenfalls kann man ein solches modificirtes d durch einen Punkt oder ein Häkchen bezeichnen, um dadurch dem Leser etwas zu Hülfe zu kommen. Dies thun gleichfalls die meisten Schriftarten. Die Böhmen z. B. haben ein r, welches in rsch überschlägt. Sie schreiben horeti brennen, sprechen aber horscheti; dies modificirte r bezeichnen sie jedoch durch ein Häkchen darüber, zur Erleichterung des Lesers.

Wir haben ferner im Pommerschen Niederdeutschen jetzt sehr häufig das stumme r. Es steht besonders am Schlusse der Worte; der vorhergehende Vokal wird sehr gedehnt, und dann das r selbst nur als ein ganz kurzes und stumpfes e angeschlagen. Z. B. die Worte:

mûr Mauer,
bôr Bär,
roren schreien (engl. roar),
buren Bauern,

werden gesprochen wie:

mûë, bôë, rôën, bûën.

Gleichwohl würde ich auch für diesen Fall die etymologische Schreibart beibehalten, nämlich mit r. Der Leser muß lernen, daß er in solchen Fällen das r als ein stummes zu behandeln hat, eben so gut wie er im Englischen lernen muß, daß im Worte high, hoch, das gh stumm ist, und nur der Etymologie wegen geschrieben wird. Man kann aber auch das stumme oder modificirte Niederdeutsche r durch einen Punkt von dem gewöhnlichen vollständigen r unterscheiden.

J. G. L. Kosegarten.

